



Ausschuss für Schule und Bildung

44. Sitzung (öffentlich)

6. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 13:04 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion auf eine Aktuelle Viertelstunde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab. Sodann kommt der Ausschuss überein, die Beratung der Tagesordnungspunkte 15, 16 und 21 auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

1 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen

10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

Ausschussprotokoll 18/426 (*Anhörung am 28.11.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 Lehrkraft-Sein ist mehr als Unterricht: Die Landesregierung muss das Potential eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6385 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/479 (*Anhörung am 23.01.2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung **14**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

Ausschussprotokoll 18/476 (*Anhörung am 19.01.2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

4 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen! 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5426

Ausschussprotokoll 18/464 (*Anhörung am 17.01.2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Siebte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg 18

Vorlage 18/2182

Vorlage 18/1545

Drucksache 18/7826

– abschließende Beratung und Abstimmung

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

6 Mehr Lust auf Leistung in der Schule! 20

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/7761

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

7 Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalens Schulen weiterentwickeln 21

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/7765

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

- 8 Wehret den Anfängen – Kinder- und Jugendkriminalität durch einen ganzheitlichen Ansatz begegnen** **23**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8120
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 9 „Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernstnehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.** **24**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 10 Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für Lernende (in erster Linie) in den Internationalen Förderklassen (IFK)/Vorbereitungsklassen/Willkommensklassen/Internationalen Klassen zur sprachlichen Erstintegration von Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich** **25**
- Unterrichtung des Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/8352
Vorlage 18/2300
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

- 11 Sachstand Deutschlandticket Schule** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **26**
- In Verbindung mit:
- Wie geht es weiter mit dem Schüler/innen-Ticket in NRW?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2152
Vorlage 18/2323
- Wortbeiträge
- 12 Wissenschaftlicher Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **27**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 13 Organisation der Schulsozialarbeit in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2329
- Wortbeiträge
- 14 Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **40**
- In Verbindung mit:
- Startchancen-Programm: Umsetzung in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)
- In Verbindung mit:

Start des Startchancen-Programms in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2327
Vorlage 18/2328

15 Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2324

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

16 Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, „Schneetage“ 17.1. und 18.1.2024 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])* **51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2331

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

17 Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 8])* **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2332

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

18 Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])* **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2325

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 19 Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])** **54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2326
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 20 Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])** **55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2333
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 21 Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 12])** **56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2330
- wird nicht behandelt
- 22 Verschiedenes** **57**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Florian Braun teilt eingangs mit, dem ihm Montag zugegangenen Antrag der SPD-Fraktion auf eine Aktuelle Viertelstunde zum Offenen und Gebundenen Ganztage nicht entsprochen zu haben, weil er das nach § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags erforderliche dringliche Interesse nicht erkenne. Da sich der Ausschuss regelmäßig mit dem Thema auseinandersetze, könne nämlich durchaus ein regulärer Tagesordnungspunkt beantragt werden. Vor diesem Hintergrund bezeichnet er die Pressemitteilungen als unglücklich, seine Entscheidung als parteipolitisch und taktisch abzutun, was der Integrität seines Amtes nicht förderlich sei. Seine Entscheidungen treffe er stets nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der Geschäftsordnung und der parlamentarischen Gepflogenheiten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion auf eine Aktuelle Viertelstunde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab. Sodann kommt der Ausschuss überein, die Beratung der Tagesordnungspunkte 15, 16 und 21 auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

1 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

Ausschussprotokoll 18/426 (*Anhörung am 28.11.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 21.09.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Andrea Busche (SPD) sieht den Antrag durch die Sachverständigen bestätigt, die die dynamische Finanzierung ebenfalls für erheblich unzureichend hielten. Insofern bestehe die Gefahr, Träger zu verlieren, was den zukünftigen Rechtsanspruch gefährde. Außerdem beklagten die Expertinnen und Experten die fehlende Augenhöhe bei der Beratung der Landesregierung, zumal das Ausführungsgesetz nach wie vor ausstehe. Auch würden die Berufskollegs daran gehindert, entsprechend auszubilden, weil sie die Ausbildungsvoraussetzungen nicht kennten.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) pflichtet Andrea Busche bei, die Träger steckten mitunter in einer prekären Situation. Trotzdem müssten die OGS-Plätze bis zum Rechtsanspruch mit Hochdruck ausgebaut werden. Die Förderrichtlinie bestehe bereits seit November letzten Jahres und versetzte die Kommunen in die Lage, gerade mit Blick auf die multifunktionale Nutzung der Schulräume angemessen auszubauen. Sie unterstreicht ihr Vertrauen in die beiden beteiligten Ministerien, die Erlasse in ein gutes Gesetz zu überführen und damit die problematische Lage zu beseitigen.

Marc Lürbke (FDP) möchte wissen, wann die Landesregierung den dringend benötigten Gesetzentwurf denn nun endlich vorlege. Das Land dürfe die Kommunen auch bei der finanziellen Absicherung des OGS-Rechtsanspruchs nicht alleinlassen. Schule und Ganztag müssten auf Augenhöhe betrachtet werden, sodass es dringend Klarheit über Organisation und Struktur des verzahnten Bildungsprogramms ein Nordrhein-Westfalen brauche.

Claudia Schlottmann (CDU) stellt klar, entgegen der Überschrift des Antrags wolle niemand den Rechtsanspruch antasten. Die Träger des Offenen Ganztags befänden sich in der Tat in einer schwierigen Situation. Auch ihre Fraktion führe Gespräche mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Beteiligten. Die

Ministerin habe des Öfteren auf den intensiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem MKJFGFI hingewiesen. Der Ausbau müsse verantwortungsvoll und gewissenhaft vorangetrieben werden. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass schon in naher Zukunft Informationen zur Verfügung stünden, die den Kommunen Sicherheit geben dürften.

Dr. Christian Blex (AfD) spricht von „einem reinen Showantrag“, weil die SPD im Bund maßgeblich für die schlechte finanzielle Situation der Kommunen verantwortlich sei. Aufgrund der seiner Ansicht nach maßlosen Armutseinwanderungspolitik treibe sie die Kommunen in eine finanzielle Katastrophe.

Andrea Busche (SPD) verweist auf die Ausführungen des Städtetags in der Anhörung, liege bis Ende 2023 noch kein Gesetzentwurf vor, könnten die Kommunen nur nach der bisherigen Rechtslage investieren. Anscheinend hätten die regierungstragenden Funktionen den dringenden Appell der Träger nicht verstanden.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) versichert, mit Hochdruck an den entsprechenden Regularien zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs zu arbeiten. So führe sie beispielsweise noch heute Nachmittag Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägerverbänden, über die sie im Nachgang morgen gerne schriftlich informieren werde.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

2 **Lehrkraft-Sein ist mehr als Unterricht: Die Landesregierung muss das Potential eines Arbeitszeitmodells für Lehrkräfte in NRW nutzen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6385 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 18/479 (*Anhörung am 23.01.2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde nach Beratung am 25.10.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)

Dilek Engin (SPD) wirbt für den Antrag und hebt die enorm gestiegene dauerhafte Arbeitsbelastung der Lehrkräfte hervor, die zudem private Geräte einsetzen müssten, weil es an Dienstgeräten fehle oder sie sich nicht auf dem neuesten Stand befänden. Damit befänden sie sich faktisch ständig im Dienst. In der Folge ergebe sich ein hoher Krankenstand, wodurch Unterricht ausfalle. Viele Lehrkräfte wollten daher in Teilzeit arbeiten, wobei die faktische Arbeitszeit gar nicht berücksichtigt werde, sodass man nicht wirklich über Teilzeit sprechen könne. 2023 hätten mehr als 930 Lehrkräfte den Dienst aufgegeben.

Jonathan Grunwald (CDU) stellt klar, der Fokus der Lehrkräfte müsse auf dem Unterrichten liegen. Daher setze die Koalition auf multiprofessionelle Teams, um sie zu entlasten. Dabei dürfe man die Eltern nicht aus ihrer Bildungsverantwortung entlassen, denn Schule solle und könne das Elternhaus nicht ersetzen. Auch der Philologenverband erkenne aber eine Verschiebung der Verantwortung auf die Schulen. Die Koalition wolle die Familienzentren ausbauen und mehr junge Menschen für das Lehramt gewinnen, wozu ein attraktives Arbeitszeitmodell gewiss beitrage. Die Ministerin habe bereits betont, der Diskussion darüber offen gegenüberzustehen.

Allerdings müssten Schnellschüsse verhindert werden, weil ein zu starres Arbeitszeitmodell die Flexibilität der Lehrkräfte zu stark einschränke. Stattdessen sollte man die geeigneten Maßnahmen sorgfältig prüfen. Abschließend kritisiert er, indem von „Bildungskrise“ oder „Bildungskatastrophe“ gesprochen werde, gewinne man wohl kaum Nachwuchs, weil man damit die Attraktivität des Lehramts nicht fördere. Vielmehr brauche es eine „positive Erzählung“ wie in der Werbekampagne der Landesregierung.

Dr. Christian Blex (AfD) hält der SPD entgegen, vor 20 Jahren gemeinsam mit den Grünen die Pflichtstundenzahl erhöht zu haben, sodass sie nun wohl kaum die zu hohe Arbeitslast der Lehrkräfte kritisieren dürfe. Selbstverständlich müssten Lehrkräfte den Unterricht vorbereiten. Mangel herrsche vor allem in den naturwissenschaftlichen

Fächern, nicht aber in den Fächern der philosophischen Fakultät, sodass man sich darauf konzentrieren möge. Außerdem Sorge die Politik mit ihrer „bewusst herbeigeführten Bildungskatastrophe“ für immer mehr problematische Schülergruppen in den Schulen und bildungsferne Elternhäuser. Er fordert mehr Anrechnungsstunden, wenn man die Lehrkräfte schon permanent mit immer neuen Anforderungen zusätzlich belastet.

Gönül Eglence (GRÜNE) erinnert daran, im Koalitionsvertrag hätten CDU und Grüne bereits vereinbart, das Deputatsmodell zu überarbeiten. Die Sachverständigen lehnten das von der SPD favorisierte Hamburger Modell im Übrigen ab.

Marc Lürbke (FDP) erwidert Jonathan Grunwald, die Koalition habe es doch selbst in der Hand, die positive Erzählung des Lehramts wiederherzustellen. Auch seine Fraktion halte das Hamburger Modell nicht für zielführend. Stattdessen brauche man zunächst ein Lastenheft, über das die Landesregierung die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte messen und deren Arbeitszeit neu gestalten möge.

Dilek Engin (SPD) stellt klar, ihre Fraktion gebe bewusst kein Modell vor, sondern rege Gespräche mit den Beteiligten an, um gemeinsam ein neues zu erarbeiten. Daher führe der Antrag das Hamburger Modell auch lediglich als Beispiel auf.

Frank Müller (SPD) wirft der Koalition Realitätsverweigerung vor; die Lehrkräfte verließen die Schulen schließlich nicht wegen der Kritik der Opposition. Auch reiche es wohl kaum aus, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, was nämlich viel zu lange dauere, wobei die Schulen jetzt entlastet werden müssten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 **Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

Ausschussprotokoll 18/476 (*Anhörung am 19.01.2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 25.10.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Dilek Engin (SPD) sieht den Antrag, auf den sie anhand der Drucksache eingeht, durch die Sachverständigen in seinem Kern bestätigt, die die Notlage der Kommunen zudem drastisch geschildert hätten.

Tim Achtermeyer (GRÜNE) rät, nicht bei jedem Antrag Superlative zu verwenden, sondern die berechtigterweise angesprochenen Probleme anzugehen. Auch ihn besorgten die Altschulden, die zudem die Ungerechtigkeit in der kommunalen Familie verdeutlichten. Der Bund bleibe seine Zusage zur von der Landesregierung angebotenen Lösung noch schuldig, für die sich alle Fraktionen einsetzen sollten.

Bei der Schulfinanzierung herrsche eine komplexe Struktur zwischen dem Land und den Kommunen. Es brauche eine dynamischere Struktur, über die man Ungerechtigkeiten besser ausgleichen könne. Dazu habe die Landesregierung Gutachten in Auftrag gegeben, um die Situation im Überblick zu betrachten, was er für effektiver halte als den Antrag.

Dr. Christian Blex (AfD) kritisiert, in den von der SPD geführten Kommunen fehle Geld für die Schulen, das sie nämlich lieber dafür verwendeten, Häuser für die Menschen aufzukaufen, die ins Land kämen. In ihrem Brandbrief kritisierten die Bürgermeister jedenfalls unter anderem die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit ohne Aussicht auf Neuordnung des Zuwanderungsgeschehens, die Verpflichtung zu kommunaler Wärmeplanung, unüberschaubare Aufwendungen im Zusammenhang mit Klimaanpassungsmaßnahmen und die ungeklärte Zukunft der dynamischen Finanzierung des Deutschlandtickets. Letztlich spreche man also über die Finanzen der Kommunen in Gänze, die in der Folge

möglicherweise kein Geld mehr hätten, die Schulgebäude für die deutschen Schüler instand zu halten.

Rüdiger Scholz (CDU) stellt als Ergebnis der Anhörung fest, Nordrhein-Westfalen verfüge über eine kommunalfreundliche Landesregierung; allerdings fehle es an einer kommunalfreundlichen Bundesregierung. So zeige sich das Land bereit für eine Altschuldenlösung, die der Bund aber blockiere. Er bezeichnet den Antrag als Ablenkungsmanöver.

Dilek Engin (SPD) wirft Grünen und CDU Realitätsverweigerung vor. Von der Koalition höre man stets nur leere Versprechungen, sodass sie befürchte, dass sie erst kurz vor der Wahl eine Lösung vorschlagen werde, die sie dann aber nicht mehr umsetzen könne. Sodann bringt sie ihre Entrüstung darüber zum Ausdruck, dass bestimmte Ausschussmitglieder Anträge immer wieder dafür missbrauchten, ihre Gesinnung auszudrücken.

Tim Achtermeyer (GRÜNE) betont, ihm gehe es um ein konstruktives Angehen der zu Recht angesprochenen Probleme. Sodann pflichtet er dem abschließenden Hinweis von Dilek Engin bei, denn mit seinen Wortbeiträgen offenbare Dr. Christian Blex, „inhaltlich völlig blank zu sein“.

Frank Müller (SPD) kritisiert, angesichts der Tatsache, dass es in Nordrhein-Westfalen eine der höchsten Kommunalisierungsquoten gebe, könne man wohl kaum von einer kommunalfreundlichen Landesregierung sprechen. Er erinnert daran, in der letzten Wahlperiode habe der Bund durchaus substanzielle Angebote zur Altschuldenregelung gemacht, die Schwarz-Gelb aus wahltaktischen Erwägungen ausgeschlagen habe. Im Übrigen hätten Rheinland-Pfalz und Hessen aus eigener Kraft Lösungen gefunden.

Dr. Christian Blex (AfD) moniert, Tim Achtermeyer diskreditiere die Opposition persönlich und versuche, die Sachdiskussion mit sehr undemokratischen Mitteln abzuwürgen, anstatt sich sachlich mit ihrer Kritik auseinanderzusetzen. Ein solches Vorgehen besorge ihn mit Blick auf die Demokratie. Tim Achtermeyer möge sich für sein Verhalten schämen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

4 HPV-Impfungen fördern – freiwillige Schulimpfungen einführen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5426

Ausschussprotokoll 18/464 (Anhörung am 17.01.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 23.08.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Marc Lürbke (FDP) trägt anhand des Antrags vor.

Ina Besche-Krastl (GRÜNE) betont, die STIKO empfehle eine Impfung für beide Geschlechter. Die Sachverständigen kritisierten die großen organisatorischen Herausforderungen, die der von der FDP beantragte Weg mit sich bringen würde, um die Impfquote richtigerweise zu steigern. Schule könne im Sexualkundeunterricht oder bei Elternabenden aber sehr wohl Aufklärungsarbeit leisten.

Dilek Engin (SPD) bezeichnet die frühe Prävention als enorm wichtig und gibt zu bedenken, bei Schulen handele es sich auch um einen Lebensort. Der von Ina Besche-Krastl vorgebrachten Kritik hält sie die Sorge vor den gesundheitlichen Folgen entgegen, die im späteren Verlauf viel weitergehende organisatorische Probleme mit sich brächten. In Gesprächen mit ihrer Fraktion erklärten sich Medizinerinnen und Mediziner gerne bereit, für die Prävention in die Schulen zu gehen.

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) spricht von einem wichtigen Thema und hält die niedrige Impfquote für ein Aufklärungsproblem. Neben Kindern und Jugendlichen müsse man aber auch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erreichen. Die Schulen leisteten bereits auf vielfältige Weise großartige Arbeit, die man durch die Organisation von Schulimpftagen nicht weiter belasten dürfe. Über die Sexualerziehung würden sexuell übertragbare Krankheiten bereits im Unterricht thematisiert. Bei den Kinderärzten bestünden gar keine Kapazitäten, auch noch in die Schulen zu gehen. Als Vertrauenspersonen halte sie deren Praxen zudem für den richtigen Ort, um über die Impfung umfassend zu informieren. Die Schuleingangsuntersuchung stelle den besser geeigneten Ort für Beratungen dar.

Dr. Christian Blex (AfD) schließt sich Anke Fuchs-Dreisbach an und gibt zu bedenken, auch wenn die Impfung an einer Schule grundsätzlich freiwillig erfolgen würde, käme es vermutlich doch zu sozialem Druck.

Marc Lürbke (FDP) räumt ein, in der Tat empfehle die STIKO seit 2018 ebenfalls die Impfung von Jungen. Die von Ina Besche-Krastl vorgetragene Gründe halte er für nicht stichhaltig. Außerdem gehe es nicht darum, die Lehrkräfte mit der Beratung zu betrauen, sondern sich externen Fachverstand an die Schulen zu holen. Wenn es nicht einmal mehr gelinge, freiwillige Impfangebote zu machen, Sorge er sich wirklich um das System Schule.

Tülay Durdu (SPD) betont, die Lehrkräfte verlangten konkrete Taten und Unterstützungsmaßnahmen. Ärztinnen und Ärzte stünden bereit, um die Kinder zu schützen. Sodann berichtet sie aus ihrer eigenen Erfahrung als Mutter über die Impfung und die Tatsache, dass sich viele Eltern mit Blick auf den organisatorischen Aufwand die Impfung ihrer Kinder zeitlich gar nicht leisten könnten. Viel einfacher sei es hingegen, die Kinder wie in früheren Zeiten reihenweise in der Schule zu impfen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) unterstreicht, ihre Fraktion erkenne ausdrücklich den Mehrwert der HPV-Impfung an. Die Sachverständigen lehnten Schule als Ort für die Impfung ziemlich einhellig ab, an der stattdessen verstärkt Aufklärungsarbeit geleistet werden möge. Dem schließe sich ihre Fraktion an.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

5 Siebte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg

Vorlage 18/2182

Vorlage 18/1545

Drucksache 18/7826

– abschließende Beratung und Abstimmung

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Die Schulform Berufskolleg hat stärker als andere Schulformen die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler durch digitalisierte Unterrichtsformate auf zunehmend digitale Arbeits- und Geschäftsprozesse vorzubereiten. Dafür ist es unter anderem wichtig, die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht dauerhaft als weitere Option im regulären Unterrichtsbetrieb zu verankern. Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf wird dafür ein einheitlicher und verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen.

Die schulischen Verbände haben im Rahmen der Verbändeanhörung viele Punkte dieses Entwurfs positiv bewertet, im Grundsatz insbesondere auch die Ermöglichung einer Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht. Der aus der Anhörung resultierende und vom Kabinett am 9. Januar 2024 gebilligte Entwurf der Änderungsverordnung orientiert sich dabei am Leitgedanken der eigenverantwortlichen Schule. Das heißt, es ist den Berufskollegs überlassen, in welchen Bildungsgängen und in welcher Weise sie konkret die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht umsetzen. Der Verordnungsentwurf enthält hierzu einige verbindliche Rahmenvorgaben:

Erstens. Distanzunterricht findet digital und synchron statt. Damit wird die Gleichwertigkeit mit dem Präsenzunterricht betont, denn alle am digitalen Schulunterricht Beteiligten können genau wie im Präsenzunterricht unmittelbar miteinander interagieren. So wird auch sichergestellt, dass trotz digitaler Lehr- und Lernkonzepte der Distanzunterricht mit dem Präsenzunterricht vergleichbar bleibt.

Zweitens. Je nach Bildungsgang können zwischen 20 und 40 % des Unterrichts in Distanz erteilt werden. Bei der Festlegung dieses Höchstumfangs werden die Bildungsgangsziele Selbstständigkeit, Reife und Selbstorganisationsgrad sowie das Alter der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Drittens. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen fallen in den Bereich der sonstigen Mitarbeit und werden damit auch bewertet.

Bei der Umsetzung werden die Schulen unter anderem durch Informationsveranstaltungen, einen Handlungsleitfaden zur Erstellung von pädagogisch-organisatorischen Konzepten sowie durch die Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an Berufskollegs, die derzeit aktualisiert wird, unterstützt. Die obere Schulaufsicht wird den Prozess beratend begleiten.

Die Regelung sieht vor, dass eine Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht erfolgen kann, wenn und soweit die personellen und die sächlichen Voraussetzun-

gen vorliegen und alle teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler Zugang zu den digitalen Plattformen haben. Der Entwurf enthält über die Möglichkeit der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht hinaus weitere Veränderungen, von denen ich Ihnen jetzt gerne beispielhaft die wichtigsten nennen möchte:

Bei Bildungsgängen, die zu einer beruflichen Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung Minderjähriger qualifizieren, werden Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen Eignung getroffen. Bei der Aufnahme oder der Zulassung zur externen Prüfung muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Die fachpraktischen Anteile der Fächer werden weiter gestärkt.

Die Bildungsgänge der Sozialassistentinnen und -assistenten werden um die Schwerpunktsetzung „Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“ erweitert. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Fachkräftegewinnung für die Offenen Ganztagschulen. Für die Fachschulen wird eine unbürokratische Möglichkeit geschaffen, um die in der KMK-Vereinbarung bereits vorgesehenen Fachrichtungen einzurichten. Damit kann auf regionale Bedarfe noch zügiger reagiert werden als bislang. Wir freuen uns, wenn Sie diesem Verordnungsentwurf zustimmen.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) dankt der Ministerin für den guten landesrechtlichen Rahmen für hybride Unterrichtsmöglichkeiten, nach dem es ganz klar den Schulen überlassen bleibe, die digitalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Zudem gebe es nach wie vor den engen Kontakt zu den Lehrkräften.

Dilek Engin (SPD) bemängelt Schwächen der Prüfungsverordnung wie die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Neue Lehrkräfte bekämen von der Schule häufig gar kein oder nur sehr spät ein Endgerät. Auszubildende dürften das Endgerät ihrer Ausbildungsstätte in der Schule gar nicht nutzen, begegneten aber Problemen, Endgeräte von der Schule zu erhalten. Teilweise gebe es an den Schulen nur instabiles WLAN.

Andrea Stullich (CDU) begrüßt die erstmalige, dauerhafte und rechtssichere Verankerung des Distanzunterrichts, zumal sich viele Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit dazu gewünscht hätten. Mit Blick auf das sehr differenzierte System der unterschiedlichen Bildungsgänge an den Berufskollegs werde die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in den verschiedenen Bildungsgängen in unterschiedlichem Umfang richtigerweise ermöglicht.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

6 Mehr Lust auf Leistung in der Schule!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/7761

(Der Antrag wurde am 24.01.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Sportausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

7 **Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalens Schulen weiterentwickeln**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7765

(Der Antrag wurde am 24.01.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) trägt anhand des Antrags vor und resümiert, sie halte es für wichtig anzuerkennen, welche Aktivitäten es in den Schulen bereits gebe, und der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung noch einige Punkte hinzuzufügen.

Dilek Engin (SPD) bezeichnet den Antrag als nicht weitgehend genug, auch wenn die Koalition die Forderung ihrer Fraktion darin aufgreife, BNE an den Schulen zu integrieren. Dafür müsse man aber zwingend das Schulgesetz anpassen, wohingegen der Antrag lediglich Prüfaufträge enthalte. Stattdessen könnte man auch die zahlreichen positiven Beispiele in der Bildungslandschaft beteiligen und die Landesregierung sich mit den erfolgreichen Modellen anderer Bundesländer auseinandersetzen. Auch verhalte sich der Antrag nicht zur zeitlichen Perspektive.

Dr. Christian Blex (AfD) kritisiert den Mangel der Schülerinnen und Schüler bei den Kernkompetenzen, sodass der „Totalzusammenbruch des Bildungssystems“ drohe. Auch fehlten MINT-Fachlehrkräfte. Teilweise lösten die Berufsschulen ihren Mangel an Fachlehrkräften dadurch, dass die Industrie verschwinde. Mit dem Antrag wolle die Koalition die Schülerinnen und Schüler indoktrinieren, die nämlich immer stärkeren Widerstand gegen die „grüne Ideologie“ leisteten. Offenbar sei die CDU inzwischen so weit gesunken, dass sie einen solchen Antrag mittrage.

Marc Lürbke (FDP) kritisiert, dass die Koalition keine Anhörung beantrage, was möglicherweise auch an dem nicht allzu positiven Medienecho liege, sodass sie offensichtlich die Auseinandersetzung mit den Sachverständigen scheue. Er vermute, auch die CDU sehe darin nicht das wichtigste Thema, weil an den Schulen ganz andere Herausforderungen bestünden wie fehlende Kernkompetenzen, Digitalisierung, Hass, Gewalt, Jugendkriminalität und Antisemitismus.

Klaus Hansen (CDU) spricht sich dafür aus, außerschulische Lernorte und außerschulische Kompetenz besser einzubinden. Weil es ausreichend Sachverstand im Schulministerium gebe, könne man auf eine Anhörung verzichten.

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, bis wann die Prüfaufträge abgeschlossen und deren Ergebnisse umgesetzt werden sollten.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) unterstreicht, der Antrag solle in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes einfließen, die nach ihrer Information am Ende des Jahres zur Abstimmung stehen werde, weshalb die Koalition auch jetzt über ihren Antrag abstimmen lassen wolle.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

8 Wehret den Anfängen – Kinder- und Jugendkriminalität durch einen ganzheitlichen Ansatz begegnen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8120

(Der Antrag wurde am 28.02.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

9 „Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernstnehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128

(Der Antrag wurde am 28.02.2024 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

10 Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz für Lernende (in erster Linie) in den Internationalen Förderklassen (IFK)/Vorbereitungsklassen/Willkommensklassen/Internationalen Klassen zur sprachlichen Erstintegration von Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich

Unterrichtung des Präsidenten des Landtags

Drucksache 18/8352

Vorlage 18/2300

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Diese Verwaltungsvereinbarung gilt bei uns in Nordrhein-Westfalen seit 2017. Wir müssen sie aber neu unterzeichnen, weil es einen organisatorischen Grund gibt, der dazu geführt hat: Die Zentralstelle für Auslandsschulwesen ist aus dem Bundesamt für Verwaltung ausgegliedert und dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten eingegliedert worden. Das allein löst schon aus, dass wir die Verwaltungsvereinbarung neu unterschreiben müssen. Sie ist dabei in kleinen Teilen inhaltlich angepasst worden. Zum Beispiel ist es möglich, demnächst Prüfungsarbeiten an das Sekretariat nicht nur postalisch, sondern auch digital zu überweisen. Das ist eigentlich gängige Praxis. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

11 Sachstand Deutschlandticket Schule *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

In Verbindung mit:

Wie geht es weiter mit dem Schüler/innen-Ticket in NRW? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2152
Vorlage 18/2323

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, bis wann man mit einer Antwort der kommunalen Spitzenverbände auf die Frage rechnen dürfe, ob ihre Mitgliedskommunen das Landesmodell bei unveränderter Finanzierungskulisse fortsetzen wollten, was geschehe, wenn die Schulträger aufgrund der angespannten Haushaltslage keinen oder nur einen geringeren Eigenanteil leisten könnten und ob die Landesregierung von sich aus erneut berichten werde.

ORR Christopher Coenen (MUNV) antwortet, die Landesregierung erwarte die Rückmeldungen von den kommunalen Spitzenverbänden bis Mitte März, um auf dieser Grundlage zu ermitteln, ob sich eine zu starke Belastung des Landeshaushalts ergebe. Bei zu geringer kommunaler Beteiligung müsse das Land das Modell beenden. In dem Fall könnten die Kommunen bei den freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schülern das günstigere Deutschlandticket nutzen, aber die nichtfreifahrtberechtigten hätten dann das Nachsehen. Er sagt zu, zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt klar, die Federführung obliege dem MUNV.

12 Wissenschaftlicher Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Im sogenannten AO-SF-Verfahren wird unter anderem ermittelt, ob bei Kindern und Jugendlichen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein solcher Bedarf festgestellt wird, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Sowohl für die Schulen des gemeinsamen Lernens als auch für die Förderschulen stellen die steigenden Antragszahlen eine große Herausforderung dar. Aus der Praxis werden vielfach eine zu lange Verfahrensdauer und die hohe Komplexität zurückgespiegelt. Auch der Landesrechnungshof hatte sich bereits kritisch zum AO-SF-Verfahren geäußert.

Um im AO-SF-Verfahren die Bedarfe der Kinder schneller und zielgerichteter erfassen zu können, ist es zwingend notwendig, sich mit dieser Thematik auch wissenschaftlich intensiv zu befassen. Gleich zu Beginn der Legislaturperiode hat das Ministerium für Schule und Bildung den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung des AO-SF-Verfahrens an ein Konsortium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktiker vergeben. Die Ergebnisse liegen uns nun in einem umfangreichen Gutachten vor. Die Gutachter und Gutachterinnen haben darüber hinaus ihre zentralen Ergebnisse und Empfehlungen in einer Kurzfassung gebündelt. Das Gesamtgutachten wird derzeit lektoriert. Sobald es von den Gutachterinnen und Gutachtern dieses freigegeben ist, wird es Ihnen zugestellt und im Bildungsportal veröffentlicht.

Ich freue mich, dass zwei Vertreter des Gutachterkonsortiums, nämlich Herr Professor Dr. Casale und Herr LRD a. D. Gelsing, Sie heute über die zentralen Ergebnisse des Prüfauftrags und ihre Handlungsempfehlungen informieren werden. Ein kurzer Hinweis: Herr Professor Casale muss die Sitzung pünktlich verlassen und kann nicht mehr für umfangreiche Nachfragen zur Verfügung stehen, weswegen wir vorschlagen würden, dieses Thema in einer der nächsten Sitzung für Nachfragen wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Handlungsempfehlungen des Gutachterkonsortiums werden eine fundierte Grundlage bieten, um konkrete Schlussfolgerungen für Handlungsbedarfe und Änderungserfordernisse auf verschiedenen Ebenen zu entwickeln. Zuvor aber werden wir die Handlungsempfehlungen und die damit verbundenen personellen und organisatorischen Änderungserfordernisse sehr gründlich und sorgfältig prüfen und wie gewohnt unter Einbeziehung aller Beteiligten diskutieren. Ziel dieses Prozesses muss es sein, das Verfahren in Gänze zu entschlacken und zu vereinfachen.

Dabei muss jedoch ein Qualitätsstandard gewahrt werden, der nach wie vor von allen Beteiligten und insbesondere von den betroffenen Eltern und Kindern anerkannt wird. Um dies zu gewährleisten, werden wir in den Diskussions- und den anschließenden Entscheidungsprozess unter anderem den Fachbeirat inklusive schulische

Bildung, die Schulaufsichten und die Verbände sowie Vertretung der Wissenschaft einbeziehen und selbstverständlich auch hier im ASB darüber berichten.

Prof. Dr. Gino Casale (Bergische Universität Wuppertal) setzt fort:

Vielen Dank für die Möglichkeit, heute in dieser Runde die Ergebnisse des wissenschaftlichen Prüfauftrags vorzustellen. Vielen Dank auch insgesamt vor allem an Sie, aber auch an die gesamte Landesregierung und die Abgeordneten, dass es möglich war, diesen Prüfauftrag umzusetzen und heute hier vorzustellen.

Das ist ein Thema, was aus wissenschaftlicher Perspektive schon seit sehr vielen Jahren drängt und bei dem uns auch schon einige Probleme seit sehr vielen Jahren bekannt sind. Dementsprechend waren wir als Konsortium, das sich mit diesem Thema aus wissenschaftlicher, bildungsökonomischer, aber auch aus bildungspraktischer Perspektive auseinandersetzen durfte, sehr dankbar.

(Seite 2)¹

Die Arbeit an dem Prüfauftrag wurde durch ein Konsortium aus Kolleginnen der Bildungsforschung, der sonderpädagogischen Forschung, der Bildungsökonomie und der Bildungspraxis umgesetzt. Das heißt, wir beide sind heute stellvertretend hier für eine größere Gruppe an Personen, deren Namen Sie auf der Präsentation auch sehen können.

Ich will Sie gleich gar nicht mit methodischen Details oder auch mit Details aus der Zusammenarbeit langweilen; es soll gleich um die zentralen Ergebnisse gehen. Vorab ist es aber wichtig, über die Arbeit des Konsortiums zu sagen, dass wie ein sehr heterogen zusammengestellte Konsortium mit Kolleg*innen waren, die unterschiedlich arbeiten, unterschiedliche Perspektiven darauf haben, wie Wissen generiert wird.

Das war für mich am Anfang ein bisschen herausfordernd, aber letztlich ein sehr großer Gewinn. Es hat sich herausgestellt, dass es sehr gewinnbringend war, verschiedene Perspektiven und verschiedene methodische Expertisen aufeinander zu beziehen, für das komplette Konsortium sehr gewinnbringend war. Das erste sehr saliente Ergebnis dieses Prüfauftrags ist: Wir sind alle auf unterschiedlichen Wegen mit unterschiedlichen methodischen Zugängen zu sehr ähnlichen und zum Teil auch identischen Ergebnissen gekommen. Das spricht vor allem für die externe Validität der Befunde, die wir hier generiert haben.

Wir hatten vier Teilprojekte. Sie sind darüber informiert worden, welche Teilprojekte das waren; darum sage ich jetzt auch dazu im Detail nichts mehr. Die Arbeit aus den vier Teilprojekten resultierte vor allem deshalb in einem Kurzgutachten, weil wir eben zentrale gemeinsame Ergebnisse gefunden haben. Es hat 37 Seiten und besteht aus einem Vorwort, einer Präambel, methodischen Hinweisen, der Ergebnispräsentation und Empfehlungen. Zu jedem Teilprojekt gibt es noch eine detaillierte Ausformulierung dessen, was passiert ist. Man kann von einem Langgutachten

¹ Präsentation siehe Vorlage 18/2348.

sprechen, in dem natürlich noch weitere Details zu den einzelnen Projektfragen angesprochen wurden.

Die Logik des Prüfauftrags und dessen, was daraus resultierte, waren letztlich bestimmte methodische Herangehensweisen: quantitativ, qualitativ, Dokumentenanalysen. Auch da noch mal einen herzlichen Dank an das Ministerium, dass wir fast 500 Fallakten aus der AO-SF-Feststellungsdiagnostik einbeziehen durften. Das ist nicht selbstverständlich und meines Wissens der größte Datensatz, der im deutschsprachigen Raum in Bezug auf diese Fragestellung jemals analysiert wurden.

Aus diesen verschiedenen methodischen Zugängen haben wir Ergebnisse generiert, auf deren Basis wir Empfehlungen formulieren und auf deren Basis wir wiederum Effekte formulieren. Was erwarten wir als Personen mit Erfahrung in der Bildungspraxis, der Bildungsökonomie, aber auch der Bildungsforschung, wenn diese Empfehlungen umgesetzt würden? Ich sage das vor allem deshalb, damit Sie gleich gut folgen können, wenn Sie die Präsentation sehen.

(Seite 3)

So sind die Präsentationsfolien aufgebaut. Sie sehen immer eine zentrale Empfehlung; insgesamt sind es acht. Zu dieser zentralen Empfehlung sehen Sie den ersten Spiegelstrich, der sich auf das zentrale Ergebnis oder auf die zentralen Ergebnisse aus dem Prüfauftrag bezieht. Dann kommt die Empfehlung selbst und im Anschluss daran ein Punkt zu erwarteten Effekt; das ist die Logik.

Es sind acht Empfehlungen. Sie sind visuell aufbereitet wie Puzzleteile, die ineinandergreifen, weil die Themen und die Empfehlungen, die da aufgeführt sind, dies tatsächlich auch tun: Die hängen miteinander zusammen, die interagieren miteinander und sind nicht isoliert voneinander zu betrachten. Ich benenne sie gleich erst einmal; im Anschluss werden Herr Gelsing und ich einige Informationen zu diesen Empfehlungen anbieten.

Die erste Empfehlung bezieht sich auf Definitionen und Begriffe, eine weitere auf die Prävention, eine dritte auf Ressourcen und Ressourcensteuerung, eine vierte auf Standardisierung und Digitalisierung, eine Empfehlung auf die regionalen Expertisestellen, eine auf Professionalisierung von Personen, die in der Feststellungsdiagnostik agieren, eine Empfehlung auf Beteiligungs- und Aufklärungskultur und eine auf die Einrichtung eines Arbeitsbündnisses. Was es mit diesen acht Empfehlungen auf sich hat, werden Herr Gelsing und ich in den nächsten Minuten erläutern.

(Seite 4)

Es hat sich in allen Teilprojekten über alle Förderschwerpunkte weg – wir haben uns schwerpunktmäßig auf die Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung, Sprache und emotional-soziale Entwicklung konzentriert – gezeigt, dass die Definitionen, mit denen Personen im Rahmen der Feststellungspraxis operieren müssen, überwiegend sehr unklar sind. Sie sind so gut wie gar nicht wissenschaftlich fundiert, und die Definitionen sind hochinferent, das bedeutet, das Ausmaß der daraus zulässigen Schlussfolgerung ist nahezu unendlich groß und bietet natürlich sehr viel Spielraum für das, was mit der Definition dann getan wird.

Es wird auch ein gewisses Begriffsverständnis deutlich. Wenn wir keine klaren und präzisen Definitionen haben, ergibt sich das, was diagnostiziert wird, aus den handelnden Akteuren. Es ist sehr eindeutig – das hat vor allem Kollegin Amrhein herausgefunden – ein nach wie vor medizinisches Behinderungsverständnis von sonderpädagogischem Förderbedarf, der – zu Ende gedacht – eine Behinderung im schulischen Kontext ist.

Dieses medizinische Behinderungsverständnis entspricht nicht mehr dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand dahin gehend, dass Behinderung etwas ist, was im Kontext entsteht. Dementsprechend lautet unser Plädoyer, dass es hier präzisere klarere Definition gibt, die das Wissen, das wir zu sozial-kulturellen Einflussfaktoren, zu Kontextbedingungen von Benachteiligung, die in der Schule entstehen können, haben, explizit Berücksichtigung erfährt. Das wäre unter anderem auch konform zur UN-Behindertenrechtskonvention. Die Effekte, die wir erwarten, wären weniger Feststellungen sowie qualitativ hochwertige Unterstützung.

(Seite 5)

Eine zweite Empfehlung bezieht sich auf den Aspekt der Prävention, dass Prävention im Allgemeinen Bildungssystem ausgebaut werden muss. Wir haben uns insbesondere in Dokumentenanalysen, aber auch in Interviews mit Lehrkräften angeschaut, was eigentlich passiert, bevor ein Antrag auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarf gestellt wird. Es gibt keine bindende Rechenschaftspflicht, aber in den Gutachten wird schon gefordert, dass man darlegt, was mit dem Kind im Allgemeinen Bildungssystem passiert ist. Wir haben zum einen herausgefunden, dass in Schulen kaum evidenzbasierte Förderung umgesetzt wird. Das, von dem wir als Bildungsforscher*innen sagen würden, dass das in der Schule, in der Inklusion funktioniert, wird zu einem Bruchteil umgesetzt.

Ein zweiter Befund war, dass Methoden der Prävention, also vorbeugende Maßnahmen, die die Entstehung bestimmter Problemlagen vermeiden sollen, auch nur in einem unzureichenden Maße umgesetzt wurden. Das ist aus verschiedenen Perspektiven – das hat auch Kollege Timmermann aus der Bildungsökonomie unterstützt – schon bedenklich. Wir plädieren für einen Wandel vom sogenannten Etikettierung-Ressourcen-Dilemma zu einer Stärkung von präventiven Hilfen, insbesondere in Bezug auf universelle Verfahren, die frühzeitig versuchen, bestimmte Entwicklungsmerkmale zu erfassen, Lernprozessdiagnostik, den Abbau systemischer Barrieren und die Stärkung von Differenzierung und Adaptivität im Unterricht. Es hatte sich auch gezeigt: Das wird zum Teil sehr unpräzise und schwammig in den Gutachten formuliert.

Auch da erhoffen wir weniger Feststellungsverfahren, wenn das umgesetzt wird, die Vermeidung von Folgekosten und mehr Selbstwirksamkeit der Lehrkräfte. Wenn evidenzbasierte Fördermethoden umgesetzt werden, steigt dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass Lehrkräfte erfolgreich arbeiten und das auch wahrnehmen.

(Seite 6)

Mit dem Punkt zusammen sprechen wir eine Empfehlung aus, die sich aus den von uns identifizierten Funktionen der Feststellungsdiagnostik ergibt, und zwar ein

Plädoyer für eine präventionsorientierte Ressourcensteuerung. Wir haben festgestellt, dass die Feststellungsverfahren aktuell sehr häufig die Funktion haben, Ressourcen zu akquirieren oder Regelsysteme zu entlasten. Das ist eine Funktion, die aus den 70er-Jahren tradiert wird, als das AO-SF-Feststellungsverfahren implementiert wurde. Damals ging es darum herauszufinden, welches Kind denn die Förderschule besuchen darf, wenn man das mal überspitzt formuliert. Diese Logik trägt sich in einem Schulsystem fort, das diese Logik eigentlich nicht mehr weiterträgt. Es ist schon ein Problem, dass die Funktion der Feststellungsverfahren tatsächlich darauf abzielt, systemischen Ressourcenmangel abzupuffern oder eben auch unvorbereitete Lehrkräfte zu entlasten. Da gäbe es Lösungen.

Das bedeutet den Wandel vom Anspruch durch Etikettierung zur präventionsorientierten Ressourcenverteilung, Wissen in die Praxis zu bringen, was dazu führt, dass sich Systeme nicht mehr überlastet belastet fühlen, was dazu führt, dass Ressourcenverteilung bedarfsorientiert erfolgt. Das wäre sicherlich ein gewinnbringender Weg. Der zu erwartende Effekt auf der Metaebene wäre eine hochwertige Bildung bei mindestens konstanten, bestenfalls aber sinkenden Unterstützungsquoten.

LRD a. D. Ulrich Gelsing ergänzt:

Herzlichen Dank auch von meiner Seite aus für die Einladung und die Gelegenheit, hier kurz vorzutragen, welche Ergebnisse wir erzielt haben. Herr Casale hat schon die wesentlichen Dinge, die unsere gemeinsame Arbeit betreffen, dargestellt.

(Seite 7)

Deshalb komme ich direkt zum vierten Punkt unserer Empfehlungen, nämlich der Standardisierung und Digitalisierung der Verfahren. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass eine mangelnde Standardisierung vor allem der Verfahrensabläufe und der zu erstellenden sonderpädagogischen Gutachten zum einen zu erheblichen Unterschieden in der Verfahrensdauer, zum Zweiten zu intransparenten Prozeduren vor allen Dingen in administrativen Abläufen und zu Kommunikationsbarrieren auf der Ebene der Gutachterinnen und Gutachter sowie der beteiligten Verwaltungs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten geführt haben.

Vielleicht nur ein kurzer Einwurf: Wir haben 53 Schulämter und fünf Bezirksregierungen, die bei der Durchführung solcher Verfahren jeweils involviert sind, und innerhalb dieser Ämter auch noch diverse zuständige Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten sowie Verwaltungsfachleute. Daran mag man absehen, wie umfassend dieser Apparat ist, der sich also mit diesen Fragestellungen und Aufgabenstellungen befasst.

Die dargestellten Probleme zeigen sich auch in der Alltagswahrnehmung der beteiligten Lehrkräfte, die dies auch in unseren Gesprächen nachhaltig bestätigt haben. Wir empfehlen daher eine landesweite Standardisierung in Bezug auf formal einheitliche Verfahrensvorgaben, in Bezug auf Verfahrensabläufe, aber auch – so banal das klingt – im Hinblick auf die zu verwendenden Formulare und vorzulegen in Unterlagen, was sehr diffus und im Land unterschiedlich gehandhabt wird, letztlich

die Verwendung von wissenschaftlich geprüften Test- und Diagnosematerialien und Hinweise zum Aufbau eines sonderpädagogischen Gutachtens.

Hierbei sind aus unserer Sicht unbedingt die Möglichkeiten des digitalisierten Vorgehens zu prüfen, um Kommunikation, Dokumentation und Gutachtenerstellung möglichst zu vereinheitlichen, aber auch zu vereinfachen. Die Nutzung künstlicher Intelligenz – das wollen wir nicht unerwähnt lassen – sollte dabei auch in den Blick genommen werden, wenngleich ich zugebe, dass wir noch nicht so präzise Vorstellungen haben, wie das aussehen könnte.

Die erwarteten Effekte unsererseits sind einmal konsistentere und transparentere Prozesse mit reduzierten Kommunikationsbarrieren, die Entlastung der Lehrkräfte – das Thema lag ja schon mal auf dem Tisch – bei der Gutachtenerstellung und die Erhöhung der zeitlichen Effizienz der Verfahren durch zeitliche Vorgaben für die Verfahrensschritte. Insgesamt könnte, wie ich schon ausgeführt habe, der Einsatz digitalisierter Möglichkeiten den Prozess effizienter und zeitgemäßer gestalten.

(Seite 8)

Daran anknüpfend empfehlen wir vor dem Hintergrund ineffizienter, intransparenter und unkoordinierter Verfahren verbunden mit einem hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf aller Beteiligten die Einrichtung sogenannter regionaler Expertisestellen auf Ebene der Schulämter und der Bezirksregierungen. Gerne würde ich das weiter ausführen, aber das ist nicht der Raum dafür. Die regionalen Expertisestellen erhalten die Funktion einer zentralen Steuerungs-, Handlungs- und Entscheidungsebene in einem System flexibler Entscheidungswege und unterschiedlicher Entscheidungsfelder. Das ist sehr abstrakt, aber ich belasse es jetzt einmal dabei. Ich denke, Konkretisierung ergeben sich nachher aus der Ausformulierung des Gutachtens selber.

Diese Expertisestellen haben zudem die Aufgabe, die zuständigen Schulaufsicht zu entlasten und die Transparenz der Abläufe für alle Beteiligten – also nicht nur intern, sondern auch gegenüber Eltern vor allen Dingen – zu sichern. Somit haben sie die Aufgabe, Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsprozesse in einem Netzwerk von schulischen Kompetenz-, Förder- und Expertisезentren zu koordinieren. Wir glauben, dass es sehr wichtig ist, an diese Expertisestellen bei den Schulaufsichtsbehörden besonders zu qualifizierende Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräfte allgemeiner Schulen und gegebenenfalls auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen anzubinden.

Effekte, die wir uns erwarten und erhoffen, sind einmal die Steigerung der Verfahrenseffizienz im Sinne einer Verschlankung, die Steigerung der Verfahrensqualität, der Transparenz des Verfahrens und letztlich auch die Beratung und das Decken des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs bei allen Beteiligten.

Prof. Dr. Gino Casale (Bergische Universität Wuppertal) berichtet weiter:

(Seite 9)

Auch wir kommen nicht ohne das Hot-Topic „Professionalisierung“ aus. Wir haben festgestellt, dass insbesondere bei Auswahl, Vorbereitung, Umsetzung, Auswertung und Interpretation testdiagnostischer Befunde, aber auch in der Auswahl von Fördermethoden Lehrkräfte unserer Meinung nach nicht über die Kompetenzen verfügen, über die sie verfügen sollten. Dementsprechend ist eine Empfehlung, die aus dem Prüfauftrag resultiert, auch die Stärkung der phasenübergreifenden Lehrkräfteprofessionalisierung. Das bedeutet also, sowohl im Studium an den Universitäten – oder wo auch immer in Zukunft noch ausgebildet wird –, im Referendariat, in der Praxisausbildungsphase, und natürlich auch für bereits im Dienst aktiv arbeitende Personen.

Die Lehrkräftebildung muss auf den Prüfstand. Es muss ein Verständnis, ein geteiltes Professionsverständnis entwickelt werden, insbesondere im inklusiven Kontext zwischen Kolleg*innen aus der allgemeinen Bildung. Schule und Kolleg*innen aus der Sonderpädagogik. Bestehende Strukturen sollten dahin gehend weiter professionalisiert werden.

Als Effekte erwarten wir, dass Bildungsangebote besser werden, wenn die Personen, die diese planen, umsetzen und reflektieren, eben auch kompetenter sind, dass Lehrkräfte mehr messbare Kompetenz haben, das aber auch spüren, dadurch also auch positivere Selbstwirksamkeitserlebnisse machen und sich dadurch weniger belastet fühlen. Das ist in der empirischen Bildungsforschung ein sehr gut nachgewiesener Wirkprozess.

(Seite 10)

Empfehlung sieben bezieht sich auf die Förderung einer Beteiligungs- und Aufklärungskultur. Uli Gelsing hat es gerade schon angesprochen: Die Verfahren sind überwiegend sehr intransparent gestaltet. Zum Teil sind Verfahrens- und Kommunikationswege nicht klar. Das zeigt sich vor allem auch in Bezug auf die Personen, um die es geht, nämlich die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und Erziehungsberechtigten. Wir haben festgestellt, dass die Kommunikation unzureichend ist; zum Teil ist sie auch gar nicht vorhanden. Insgesamt ist es aber ein Ergebnis, das sich über viele Fälle zeigen ließ. Kommunikationsstrukturen sind ausbaufähig. Es war bei einigen Fällen nicht klar, ob bei den Erziehungsberechtigten und Eltern tatsächlich das Verständnis darüber gesichert war, worum es hier geht.

Das ist ein Problem, was man dadurch zu lösen versuchen könnte, dass man sozusagen verpflichtende sprach- und kultursensible Gespräche mit den Entscheidungsträgern führt oder sich überlegt: Wie kann man Eltern und Erziehungsberechtigte so einbeziehen, dass das Verständnis gesichert ist? „Verständnis“ bedeutet nicht nur sprachliches Verständnis in der Beratungssituation, sondern auch Verständnis darüber, mit welchen Konsequenzen Entscheidungen verbunden sind, die hier getroffen werden.

Effekte, die damit unsererseits assoziiert sind, sind mehr Transparenz und Partizipation – auch das wieder kompatibel zu Inklusionsgedanken – und natürlich auch stärker bedarfsgerechte Entscheidungen. Das ist ein Thema, über das man auch

sehr stark diskutieren könnte. Dafür ist hier aus zeitlichen Gründen leider nicht der Raum, aber das wäre sozusagen erst mal ein Plädoyer aus unserem Konsortium.

(Seite 11)

Die letzte Empfehlung bezieht sich auf der Metaebene darauf: Wie sind diese Empfehlungen möglicherweise zu präsentieren? Das ist die Empfehlung, die darauf abzielt, dass ein Arbeitsbündnis zur Umsetzung der Empfehlungen eingerichtet wird. Sie haben es gesehen: Das sind sehr vielschichtige Empfehlungen, die sich sowohl auf fachliche Punkte beziehen, als auch auf administrative, auf curriculare Punkte beziehen. Das ist nur durch eine Bündelung der Expertise und Kräfte, die es im Land gibt, der Personen, die zu diesem Thema etwas beitragen können, möglich. Das bedeutet, man sollte versuchen, möglichst viele Perspektiven gewinnbringend aufeinander zu beziehen, möglichst viele Expertisen einzubringen. Wir hatten mal grob 20 bis 40 Personen aus verschiedenen Kontexten skizziert; das muss man natürlich ausarbeiten, aber das könnte in diese Richtung gehen: Personen aus Bildungspolitik, Bildungsadministration selbstverständlich Schulen, Hochschulen, aber natürlich auch Elternvertretungen, Schülerinnenvertretungen, Verbänden und weitere Partner*innen, die etwas dazu beitragen können. Das können Sie natürlich sehr viel besser beurteilen als wir.

Das wäre auf der einen Seite ein effizientes Mittel zur Umsetzung von Innovationen, auf der anderen Seite aber auch ein sehr deutliches und innovatives Zeichen zur Veränderungsbereitschaft, ein Thema anzugehen, das in der Bildungslandschaft – ich höre tatsächlich kaum anderslautende Meinungen – als etwas wahrgenommen wird, das zu überarbeiten ist. Die AO-SF-Feststellungsdiagnostik ist in der Wahrnehmung der Systemakteur*innen schon seit vielen Jahren ein Problem. Wir haben jetzt mit wissenschaftlichen Befunden zeigen können, dass es Dinge gibt, die bedenklich sind. Es ist – das haben wir auch zu Beginn unseres Kurzgutachtens geschrieben – eine schöne Möglichkeit, sich dem Thema anzunehmen.

Silvia Gosewinkel (SPD) stellt fest, letztlich gehe es darum, die Ermittlung des Förderbedarfs zu hinterfragen. Dabei spreche man über Kinder, die in völlig unterschiedlichen Sozialstrukturen aufwachsen. Weil es keine Standards gebe, hänge es letztlich völlig davon ab, welche Lehrkraft begutachte, sowie von der Zuständigkeit der Schulaufsicht. Dies führe zu massiver Ungerechtigkeit. Insofern wolle sie erneut über das Thema sprechen, und zwar unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Expertise.

Zwar spielten auch die Finanzen eine Rolle, aber vor allem gehe es um die Kinder mit Förderbedarf angesichts ganz unterschiedlicher individueller Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren zudem ganz massiv verändert hätten. Sie bezeichnet das angeregte Arbeitsbündnis für den Veränderungsprozess aller Beteiligten als sehr gute Idee, bei dem man auch Bildungspolitikern der Opposition einbeziehen möge. Abschließend wirft sie die Frage auf, wann das Gutachten denn nun veröffentlicht werde.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont die Bedeutung der Überarbeitung des AO-SF-Verfahrens für ihr Haus und sie persönlich. Dabei gehe es nur zum Teil um die Verschlinkung. Um den Blick auf das Ganze und die praktische Anwendung zu

werfen, habe ihr Ministerium gerade Akten zur Verfügung gestellt, bewusst Wissenschaft und Praxis einbezogen und danke für die Empfehlungen sehr. Nun werde man alle prüfen, müsse dabei aber die Beteiligten mitnehmen, um niemanden vor den Kopf zu stoßen.

MR Christoph Schürmann (MSB) teilt mit, das Gutachten werde voraussichtlich Ende dieses/Anfang nächsten Monats vorliegen.

Vorsitzender Florian Braun schlägt vor, das Thema in der übernächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen und die Diskussion fortzusetzen.

13 Organisation der Schulsozialarbeit in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2329

Kirsten Stich (SPD) kritisiert eingangs, die Antwort erst gestern Vormittag erhalten zu haben, die sie zudem für wenig substanziell und eine Unverschämtheit halte. Ähnliche Situationen hätten sich auch gestern in der Sitzung des Sportausschusses ergeben, sodass sich die Frage stelle, ob hier ein System der Landesregierung vorliege. Die Schulsozialarbeit spiele für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Rolle, die darüber hinaus auch ihre persönliche und soziale Entwicklung unterstütze.

Obwohl die Landesregierung und die Koalition die Bedeutung der Schulsozialarbeit immer betonten, lasse man die Träger und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun im Regen stehen. So beantworte die Landesregierung keine einzige Frage ihrer Fraktion konkret. Die Ministerin möge wenigstens mitteilen, wie oft der Fachkreis Schulsozialarbeit in den letzten beiden Jahren denn überhaupt getagt habe. Lösungen für die praktischen Probleme der Träger wie die Sachkostendeckelung oder die Anpassung der Personalkosten an die Realität bleibe sie aber schuldig.

Ab Erfahrungsstufe 3 müssten die Träger eigene Mittel zur Verfügung stellen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen zu können. Die Landesregierung verweise in ihrem Bericht allerdings lediglich auf die Kommunen, von denen sich viele in der Haushaltssicherung befänden. Auch sähen die Richtlinien nur eine befristete Bewilligung pro Schuljahr vor, mithin keine Planungssicherheit für die Träger, die daher nur Jahresverträge anbieten könnten, was sich mit Blick auf den Personalmangel als wenig attraktiv erweise.

Sie befürchte, dass es bis zum Ende der Förderrichtlinie im Jahr 2025 gar keine Träger mehr gebe, die Schulsozialarbeit anbieten könnten. Obwohl sie die Schulsozialarbeit immer noch als Modellprojekt mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen führe, erkläre die Landesregierung sie in ihrem Bericht zu einem festen Bestandteil der Schule. Tatsächlich aber zeige sie keine Bereitschaft, etwas für die Träger, die Kommunen oder gar für die Beschäftigten zu tun. Es reiche nicht aus, immer wieder zu betonen, dass die Landesregierung Bildung als wichtigstes Ziel im Haushalt ansehe, sondern sie müsse auch handeln.

Vorsitzender Florian Braun stellt klar, der verspätete Zugang der Vorlagen liege nicht an einem Versäumnis der Landesregierung, die fristgerecht geliefert habe, sondern an einem technischen Problem der Plattform. Sodann bittet er darum, bei zukünftigen Berichtsfragen den zwischen den Fraktionen vereinbarten Umfang von fünf Fragen einzuhalten.

MR Mattias Otto (MSB) führt aus, das Land finanziere 2.000 Fachkräfte der Schulsozialarbeit unmittelbar als Landesbedienstete sowie seit 2021 weitere 1.200 Vollzeit-äquivalente über die Landesförderung, mit der die Landesregierung den Kommunen jährlich und verlässlich 57,7 Millionen Euro zur Verfügung stelle, um unmittelbar Schulsozialarbeit oder über die freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen. Insgesamt spreche man also über deutlich mehr als 3.000 Fachkräfte an den nordrhein-westfälischen Schulen. Zwar entfalle damit nicht auf jede der deutlich mehr als 5.000 Schulen eine Fachkraft; gleichwohl spreche man im Bundesvergleich über eine sehr imposante Zahl.

Die Landesregierung unterstütze Schulen über die Fachkräfte ganz erheblich und bringe bereits seit Langem ihre Expertise in die Schulprogramme ein. So leisteten die Fachkräfte für Schulsozialarbeit gerade in den letzten Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zum Gelingen von Unterricht und Schule.

Bei den Kommunen gebe es erhebliche Tarifsteigerungen, mit denen die Landesförderung als Zuwendung aus rechtlichen Gründen nicht automatisch Schritt halten könne. Jede Woche stehe sein Referat mit Kommunen und Trägern der Jugendhilfe in Kontakt, um auf diese Situation zu reagieren. Die Richtlinie bestehe in ihrer gegenwärtigen Form bis 2025 und werde anschließend angepasst und neu aufgesetzt.

Der Fachkreis Schulsozialarbeit treffe sich regelmäßig und habe nach seiner Erinnerung vier- bis sechsmal getagt. Dabei handele es sich inzwischen um ein gewachsenes Instrument der guten Kultur, um über die Fachlichkeit zu sprechen. Im Fachkreis würden die beiden zuständigen Ministerien, die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen sowie die freien Träger der Jugendhilfe vertreten. Unmittelbar vor oder nach der Sommerpause werde er erneut zusammenkommen, um die Schulsozialarbeit weiter zu stärken.

Selbstverständlich stehe er auch im Austausch über die beschriebenen Situationen, um weiterzukommen. Dabei handele es sich allerdings aufgrund der Versäulung der Schullandschaft um keine einfache Aufgabe, weil es dadurch bedingt unterschiedliche Träger der Schulsozialarbeit gebe, die sich immer wieder abstimmen müssten. Es gelte, die fachliche Expertise gemeinsam weiterzuentwickeln.

Er betont, zu einer guten Schule gehöre Schulsozialarbeit. Zwar stünden die Landesmittel wegen der Versäulung nur befristet zur Verfügung, aber das Land habe stets ihre Verlässlichkeit betont. Wegen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts könne die Landesregierung formal nicht anders agieren. Viele Kommunen und freie Träger der Jugendhilfe verließen sich auf diese Aussage und hätten ihre Stellen längst entfristet. Die Mittel seien in den letzten Jahren auch nicht abgebaut worden, sondern mit der Übernahme der Zuständigkeit vom MAGS habe sein Haus noch 10 Millionen Euro jährlich zusätzlich vorgesehen.

Kirsten Stich (SPD) weist auf die veränderten Rahmenbedingungen für die Träger und die Kommunen seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2022 hin, vor allem durch die Tarifsteigerungen. Gerade die zahlreichen Kommunen in der Haushaltssicherung hätten erhebliche Schwierigkeiten an den Schulen aufgrund der dortigen prekären

Situation. Sie fordert die Landesregierung auf, die an sich noch bis 2025 laufende Richtlinie entsprechend anzupassen.

Silvia Gosewinkel (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung den Landesanteil von 80 % erhöhen wolle, denn weil sie den Eigenanteil nicht leisten könnten, verzichteten manche Kommunen auf Sozialarbeitsstellen. Sie fragt, wer die bis 2025 laufende Richtlinie überprüfe und ob das Ministerium die Gespräche zur Fortführung der Konzeption zwischen dem Land, den Schulen, den Kommunen und den freien Trägern moderiere. Mit Blick auf die drei Finanzierungsformen der Schulsozialarbeit wirft sie die Fragen nach Aufträgen und Erwartungen, nach der Verantwortung sowie nach einem Qualitätsmanagement auf, damit die Schüler überall im selben Maße von Schulsozialarbeit partizipieren könnten. In ihrem Wahlkreis jedenfalls bemerke sie deutliche Unterschiede, insbesondere zwischen den verschiedenen Schulformen. Auch interessiere sie der Umfang der Zuständigkeiten der Kommune in Abgrenzung zum Träger und wie man die gemeinsame Verantwortung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung berücksichtigen könne.

Frank Müller (SPD) bittet um Darstellung, bei welchen Fragen es Uneinigkeit beim Fachkreis Schulsozialarbeit gebe, insbesondere mit Blick auf die sozialraumbezogene Schulsozialarbeit.

MR Mattias Otto (MSB) erläutert, der Schulsozialindex stelle die Grundlage einer der Säulen der neuen Förderrichtlinie dar, sodass die Mittel zielgerichtet gerade dort investiert würden, wo es den größten Bedarf gebe. Das Schulministerium führe gegenwärtig eine Erfolgskontrolle durch, indem die Kommunen und Träger über die Bezirksregierungen etwa ihre durchgeführten Personalmaßnahmen und die Anzahl beschäftigter Personen mitteilen müssten, denn zu diesem Controlling sei die Landesregierung nach der Landeshaushaltsordnung verpflichtet.

Der Fachkreis habe zu einem neuen Verständnis der unterschiedlichen Träger der Schulsozialarbeit geführt und den überkommenen Dualismus zwischen Jugendhilfe und Schule damit überwunden. Nun spreche man in gemeinsamer Verantwortung über Schulsozialarbeit. Wegen der drei Säulen gebe es aber nach wie vor einen hohen Abstimmungsbedarf zwischen dem Ministerium, den Landschaftsverbänden als Vertreter der kommunalen Jugendämter, den Bezirksregierungen und den kommunalen Koordinierungsstellen Schulsozialarbeit, wobei er den guten Austausch betont. Zugrunde liege ein gemeinsames Verständnis davon, was Schulsozialarbeit für Kinder und Jugendliche leisten solle. Über die Arbeit im Fachkreis erreiche man auch ein gemeinsames Qualitätsverständnis. Der Erlass seines Hauses aus dem Jahr 2008 werde vielfach kopiert und bilde die Basis für das Verständnis der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.

Kirsten Stich (SPD) begrüßt die gute Zusammenarbeit im Fachkreis und bittet um Mitteilung, bis wann er denn die Rahmenbedingungen ausarbeiten werde und welche Qualitätsstandards die Landesregierung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit definiere,

und zwar aufgeschlüsselt nach Schulformen. Falls die Landesregierung darauf heute nicht antworte, möchte sie wissen, wann sie sich dazu in der Lage sehe oder ob sie gar nicht antworten wolle.

MR Mattias Otto (MSB) unterstreicht, im Fachkreis vertrete er das Schulministerium und zolle den anderen Mitgliedern dort großen Respekt. Mit Blick auf die breite Beteiligung gebe es nun einmal einen hohen Abstimmungsbedarf für ein gemeinsames Papier. MSB und MKJFGFI trieben den Prozess im Schulterschluss zwar voran, aber selbstverständlich spielten auch die schwierige Haushaltslage der Kommunen, die verschiedenen Situationen in der Jugendhilfe und auch vieles andere eine Rolle. Im Ergebnis erweise es sich als nicht einfach, die verschiedenen Kooperationspartner der Schulsozialarbeit auf ein fixes Papier zu vereinen. Auf dem bestehenden gemeinsamen Grundverständnis wolle der Fachkreis jedenfalls ein gemeinsames Eckpunktepapier erarbeiten.

14 Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

In Verbindung mit:

Startchancen-Programm: Umsetzung in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

In Verbindung mit:

Start des Startchancen-Programms in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2327
Vorlage 18/2328

StS Dr. Urban Mauer (MSB)¹: Ich werde Ihnen gemeinsam mit Herrn Abteilungsleiter Wehrhöfer und Herrn Andretzky nach den Informationen im Ausschuss für Schule und Bildung Ende September 2023 nach Vorlage des Eckpunktepapiers zwischen dem Bund und der Verhandlungsgruppe der Länder und nach dem weiteren Bericht in der Sitzung des ASB am 6. Dezember 2023 nunmehr den Fortschritt bei diesem Programm vorstellen.

Wir haben uns in der Verhandlungsgruppe und auch anschließend in einer Sonderkultusministerkonferenz am 2. Februar 2024 auf den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Startchancen mit einer Bund-Länder-Vereinbarung verständigt. Heute möchten wir Sie gerne über diese Vereinbarungen und über die weiteren Schritte informieren. Zu Beginn will ich Ihnen sagen, dass das Landeskabinett den Vereinbarungen zugestimmt und, wie es übliche Gepflogenheit ist, selbstverständlich an den Landtag geschickt hat. Insofern ist das Ziel, dass die Ministerin für Schule und Bildung diese Vereinbarung für das Land Nordrhein-Westfalen auch unterschreiben kann.

Das Programm setzt mit seiner Zielrichtung auf verschiedene Landesprogramme auf. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bundesweit zu unterstützen, was in Hamburg, in Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein, in Berlin und auch in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren in Landesprogrammen gemacht wird, nämlich zu einer Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schülern beizutragen. Dazu haben wir jetzt fast zwei Jahre lang mit dem Bund verhandelt und sind sehr froh, dass wir zu einem Ergebnis gekommen sind.

Wir stellen Ihnen anhand von fünf Gliederungspunkten kurz die Zielgruppe und die Ziele dieses Programms, die Mehrwerte, die das Land Nordrhein-Westfalen in den Programmen sieht, die Programmelemente inklusive der Finanzierung, die Begleitstruktur

¹ Die Landesregierung trägt anhand einer Präsentation vor, siehe Vorlage 18/2349.

sowie Rechenschaftslegung und Evaluation vor. Sodann geben wir einen Ausblick darauf, wie wir gedenken, jetzt in Nordrhein-Westfalen weiter vorzugehen.

Zur Zielgruppe und zu den Zielen nehmen die Vereinbarungen mit dem Bund drei Ebenen in den Blick: Das eine ist die individuelle Ebene, die also mit dem Ziel der Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen gerade bei den Schülerinnen und Schülern ansetzt, die aus herausfordernden Lagen kommen. Wir setzen mit diesem Programm auf dem auf, was wir seit einem Jahr im Schulministerium verschärft verfolgen, nämlich die Stärkung der Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern, also Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören, aber auch sozial-emotionale Entwicklung. Ziel ist es, die Verbesserung der Leistungsentwicklung und der Persönlichkeitsentwicklung zu befördern.

Das Zweite ist die institutionelle Ebene. Dabei geht es darum, dass die innere und die äußere Schulentwicklung einerseits durch die Qualifizierung der Kollegien für eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung deutlich gestärkt werden sollen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in diesen Vereinbarungen Niederschlag gefunden hat. International oder auch in den Bundesländern, die seit einigen Jahren Landesprogramme machen, ist datengeschützte Unterrichtsentwicklung ein echter Erfolgsfaktor. Wir wollen mit dieser institutionellen Ebene gleichzeitig Schulnetzwerke auf- und ausbauen und – wir haben es gerade schon bei der Schulsozialarbeit besprochen – die Öffnung von Schulen in den Sozialraum befördern.

Schließlich haben wir als Drittes die systemische Ebene, die letztlich die Wirksamkeit des Unterstützungssystems Schule adressiert. Wir müssen und wollen zu einer verbesserten Kooperation zwischen der Schulaufsicht und den Unterstützungssystemen kommen, den Schulleitungen, den Lehrkräften und auch mit der Wissenschaft; das werden wir gleich im Gliederungspunkt fünf noch ausführlicher erläutern.

Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler in Schulen in herausfordernden Lagen. Der Bundeskoalitionsvertrag sah sehr kategorisch vor, 4.000 Schulen in den Blick zu nehmen. Wir haben in Gesprächen mit dem Bund erreichen können, dass diese Sichtweise etwas zu schlicht und zu starr ist, weil wir hier eine größere Flexibilität brauchen. Schulen unterscheiden sich nämlich sehr in ihrer Größe, in ihrer Zügigkeit oder auch danach, ob sie in städtischen Ballungsräumen oder im ländlichen Raum sind. Große Systeme wie Berufskollegs umfassen deutlich über 2.000 Schülerinnen und Schüler, kleine Grundschulen sind zum Teil einzügig. Deshalb wird die Maßgabe, strikt nur 4.000 Schulen zu nehmen, der Lage vor Ort nicht ganz gerecht. Aus diesem Grunde haben wir erfolgreich mitverhandelt, dass die Schülerinnen und Schüler bundesweit eigentlich die relevantere Größenordnung sind. Es handelt sich um Richtwerte. Wir sprechen bundesweit über etwa 10 % aller Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler.

Die Verteilung der Schulen auf die Länder entspricht den Landesanteilen an den Programmmitteln des Bundes. Das ist die wirkliche Innovation an diesem Programm, auf die sich die Länder bereits im März letzten Jahres bei der Kultusministerkonferenz verständigt haben, ein echtes Novum, dass nämlich ein Bund-Länder-Programm in Sachen Bildung nicht mehr nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt wird. Wir haben uns die Zielsetzung des Programms angeschaut und sind daraufhin zu Indikatoren gekommen: Wir möchten insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Armutsgefähr-

dung und Migrationshintergrund überproportional berücksichtigen, denn das sind erwiesenermaßen und wissenschaftlich gestützt zwei Indikatoren, die ganz maßgeblich auf den Bildungserfolg einzahlen.

Vom März 2023 gibt es einen Beschluss der KMK, der diese Indikatoren berücksichtigt; das ist eine Abkehr vom Königsteiner Schlüssel. Das führt dazu, dass wir in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zum Königsteiner Schlüssel überproportional von dem Programm profitieren. Das ist eine große Leistung, weil man dann natürlich immer relativ schnell in Verlierer- und Gewinnerkategorien denkt. Es gibt Länder, die deutlich weniger von dem Programm profitieren, was die Mittelverteilung angeht, als wenn wir die Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel verteilen würden.

Wir haben des Weiteren mit dem Bund vereinbart, dass wir insbesondere Schülerinnen und Schüler im Primarbereich berücksichtigen wollen, nämlich zu 60 %, und zu 40 % Schülerinnen und Schüler in weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Nordrhein-Westfalen hat sehr großen Wert darauf gelegt, dass wir hier in Sachen Berufskollegs insbesondere die vollzeitschulischen Ausbildungs- und Vorbereitungsklassen in den Blick nehmen, also die Schülerinnen und Schüler, die ihren ersten Schulabschluss an den Berufskollegs nachholen müssen und wollen.

Schließlich erfolgt die Auswahl der Schulen in den Ländern anhand transparenter Kriterien; das habe ich schon gesagt: mindestens auf Basis der Dimensionen „Armut“ und „Migration“. Nordrhein-Westfalen ist in der glücklichen Lage, einen Schulsozialindex zu haben, anhand dessen wir diese Kriterien sehr gut nachvollziehen können und damit auch ein Mittel haben, um Schulen auszuwählen; das werden wir später noch kurz erläutern. Der Bund hat vorgesehen, dass die Länder in zwei Kohorten in dieses Programm starten können. Die erste beginnt zum Schuljahr 2024/25, die zweite folgt ein Jahr später. Es sollen bundesweit 1.000 Schulen oder mehr zum Schuljahr 2024/25 beginnen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB): Wir haben versucht, in wenigen Botschaften zu formulieren, wo aus unserer Sicht die zentralen Mehrwerte dieses Programms liegen. Wir haben hier sehr oft Diskussionen über Aspekte der Nachhaltigkeit. Dieses Programm läuft über zehn Jahre und ist eine Kombination aus investiven, baulichen lernförderlichen und schulfachlichen Maßnahmen, aus schulorganisatorischen und aus Elementen der Schulsozialarbeit.

(Kirsten Stich [SPD]: Da ist es wieder!)

– Ja, selbstverständlich. Ich hatte schon vorhin bei Ihrem Beitrag daran gedacht. Dazu werden wir auch hier einen Beitrag leisten.

Wir reden hier über keine kleine Anzahl von Schulen, sondern mit ca. 900 Schulen in Nordrhein-Westfalen über einen sehr erheblichen Anteil unserer Schullandschaft. Wir haben aus den Erfahrungen von Bundesländern, die sich um die Stärkung von Basiskompetenzen erfolgreich bemühen und auch nachweislich Erfolge erzielen – Stichwort: Hamburg – Folgendes übernommen: Wir wissen, dass wir eine Laufzeit von ca. zehn Jahren benötigen, um überhaupt einen Turnaround in dieser Frage erzielen zu können. Wer glaubt, dass man mit weniger Zeit oder mit weniger Aufwand Erfolge

erzielen kann, wird mit Sicherheit – jedenfalls gemessen an der empirischen Praxis – irren.

Die Unterrichtsentwicklung in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen krankt nach wie vor daran, dass man die Möglichkeiten einer diagnosegestützten Unterrichtsentwicklung und dementsprechend die Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht systematisch entwickelt hat. Der Satz von Professor Helmke aus dem Jahre 2003 – nach PISA 2001 –, dass aus Daten Taten werden, hat sich leider nicht bewahrheitet, weil es zwischen der Lebenswelt der Unterrichts- und Bildungsforschung in der Wissenschaft und der Unterrichtspraxis im Alltag in den Kollegien der Schulen offensichtlich eine große Diskrepanz gibt und sich das nicht übersetzt. Was wir an Daten haben, wird nicht für die individuelle Förderung von Kindern und für die Unterrichtsentwicklung genutzt. Das kann sich mit diesem Programm ändern.

Hier ist wieder der Sozialraum: Hier besteht auch die Chance, über die verschiedensten Programmelemente, die wir gleich erläutern werden, in den Sozialraum hinein zu vernetzen. Vernetzung hat aber mehrere Dimensionen – auch die, dass die Lerngemeinschaft in der Schule gestärkt werden kann. Sie wissen aus der Bildungs- und Unterrichtsforschung auch, dass einige der größten Probleme der Bildungsentwicklung in Deutschland das stark autonomiezentrierte Professionsverständnis der einzelnen Lehrkraft und die mangelnde Arbeitsteilung und Kooperation zwischen Lehrkräften sind, um wie in anderen Berufen auch gemeinschaftlich vorwärtszukommen. Es geht natürlich auch um standortübergreifende Vernetzung, aber der Adressat des Programms kann hier auch die Schulaufsicht selbst auf all ihren Ebenen sein, weil Schulaufsicht, so wie sie traditionell verstanden wird, wahrscheinlich bei diesem Programm nicht ganz funktionieren wird, sondern es gibt hier die Notwendigkeit, das weiterzuentwickeln.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Die bekannten drei Säulen dieses Programms sollen nicht isoliert, sondern möglichst verzahnt umgesetzt werden. Das eine ist das Investitionsprogramm in Schule, und zwar für zeitgemäße und ansprechende Lernumgebung. Das heißt, wir sprechen nicht über Neubauten, wir sprechen nicht über Anbauten, sondern wir sprechen über Investitionen, um Schule pädagogisch besser zu machen und zu flankieren.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren bei der QUA-LiS unsere Berater für pädagogische Architektur. Wir haben vielfältige Expertinnen und Experten, die sehr genau wissen, welche Investitionen, welche räumlichen Umgebungen Lernerfolge begünstigen. Hier sind für Nordrhein-Westfalen insgesamt pro Jahr 100 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln vorgesehen. Diese Säule wird über Art. 104c des Grundgesetzes finanziert und richtet sich nach den Indikatoren „Armut“ und „Migrationshintergrund“.

Die Säule zwei ist eigentlich das pädagogische Herzstück dieses Programms, nämlich ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung; dazu hatten wir uns schon geäußert. Wir werden zu allen Säulen noch kurz ausführen.

Säule drei ist das Personalbudget, die Personalsäule, indem wir multiprofessionelle Teams an Schulen stärken wollen. Das heißt nicht nur, wie es im Bundeskoalitionsvertrag steht, Schulsozialarbeit, sondern verschiedene Professionen zusätzlich an Schulen bedarfsgerecht unterzubringen.

Säule eins, die ihren Niederschlag rechtlich in der Verwaltungsvereinbarung findet, beschreibt die inhaltliche Ausgestaltung des Investitionsprogramms. Ich gehe jetzt etwas schneller weiter, damit wir sowohl mit dem Vortrag als auch anschließend mit Fragen weiterkommen können.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB): Das Chancenbudget wird in Nordrhein-Westfalen mit ca. 64,5 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet sein. Sie werden bedarfsgerecht für die Schulen verwendet, allerdings mit einer Differenzierung: Ein Drittel des Chancenbudgets steht den Schulen als eigenes Budget zur Verfügung; zwei Drittel werden wir vor die Klammer ziehen und für landesweite zentrale Dienstleistungen vorsehen.

Wir haben mit dem Chancenbudget die Möglichkeit, beide Zielgruppen in Schulen – wenn man die Eltern noch dazunimmt, sogar alle Zielgruppen in der Schule – zu adressieren. Hier kann es um die Unterstützung von Lehrkräften in Form von Qualifizierung, Supervision und Coaching gehen. Bei Schülerinnen und Schülern soll es auch um die Förderung des Unterrichts gehen, sprich: Lehr- und Lernmaterialien, digitale Tools beispielsweise, aber auch die individuelle Förderung in Form von Nachhilfe. Es kann aber auch sein – das ist auch intendiert –, dass Angebote aus dem Sozialraum und auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten unterstützt werden können. Ich denke mir, dass es auch unter dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung und der sozial-emotionalen Kompetenzen eine Menge an Verschränkungsmöglichkeiten zum Sozialraum geben wird.

Säule drei ist ebenfalls pro Jahr mit 64,5 Millionen Euro ausgestattet. Ursprünglich ging es hier in der Programmatik zu Beginn der Verhandlungen ausschließlich um Schulsozialarbeit. Wir haben erfolgreich versucht, diese Personalsäule zu erweitern, indem wir auch andere unterstützende pädagogische Berufe als Einstellungsoption vorsehen. Es geht auch hier um einen, wie Sie eben schon besprochen haben, limitierten Arbeitsmarkt von Sozialarbeit. Es war nicht unsere Absicht, dass Mittel liegen bleiben, sodass wir hier mit Sozialarbeit und anderen Professionen in der Schulgemeinde helfen können, und zwar auch das bedarfsorientiert.

Rechnen Sie niemals, wie manche das zurzeit in der Öffentlichkeit tun, in Form von einfachen Grundrechenarten diese Beträge auf die Anzahl der Schulen runter. Es gibt Schulen, die sind schon ausgestattet, die brauchen es nicht unbedingt. Es gibt Schulen, die sind schlecht oder gar nicht ausgestattet, die bekommen dann mehr. Das wird sich sozusagen im Bedarfsfall und konkret im Einzelnen widerspiegeln.

Begleitstrukturen sind mit Sicherheit keine Thematik, über die sich mit einer Folie berichten lässt; das ist natürlich komplex. Es gibt eine Struktur von Governance, das heißt der Steuerung auf der Bundesebene wie auf der Länderebene. Das wird auch in NRW so etabliert. Die Aufgabe ist es im Prinzip zu begleiten, allerdings auch im Monitoringsystem die Fortschritte oder auch gegebenenfalls Störungen oder Hindernisse

zu identifizieren und zu überwinden. 2029 ist ein entscheidendes Jahr einer Zwischenevaluation. Das betrifft auch die Frage der Mittelverwendung. Wenn Sie Nachfragen dazu haben, können wir die auch gleich beantworten.

Zur Begleitstruktur gehört gewiss bei dem Umfang, bei der Dimension, bei dem materiellen Aufwand eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation. Das differenziert sich einmal in einem Konsortium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die die entsprechende evidenzbasierte Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützen sollen. Das heißt, Zielsetzung ist hier, nur Materialien und entsprechende Fachbeiträge in Schule zu implementieren, die auch wissenschaftlich erprobt sind.

Zum Zweiten geht es aber natürlich auch um eine Evaluation, das heißt, wir werden wahrscheinlich im nächsten Jahr eine Nullmessung haben und dann eine Fortschrittmessung der Lernentwicklung der beteiligten Schülerinnen und Schüler, das allerdings einigermaßen bürokratiearm. Wahrscheinlich wird da mit entsprechenden Stichproben gearbeitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ist aktuell über eine Förderrichtlinie des Bundesbildungsministeriums ausgeschrieben. Ich gehe davon aus, dass im Herbst das Konsortium der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefunden ist; daraus werden sich dann weitere Ableitungen ergeben.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Hier sehen Sie noch mal, was es an Richtwerten gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung für Nordrhein-Westfalen geben sollte. Es handelt sich um Richtwerte. Wir sprechen also über rund 230.000 Schülerinnen und Schüler oder 920 Schulen, die an dem Programm teilnehmen werden und sollen. 60 % von 230.000 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich bedeuten knapp 140.000 Schülerinnen und Schüler sowie 550 Schulen, und 40 % im weiterführenden Bereich 90.000 Schülerinnen und Schüler oder 370 Schulen. Wie ich gesagt habe, werden in die Förderung auch die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung einbezogen, allerdings auch ausgewählte Förderschulen, die wir im Gegensatz zu anderen Ländern in dem Fall mit in das Programm aufnehmen werden.

Wir werden uns aber natürlich nicht sklavisch an diese Richtwerte halten, sondern auf unseren Schulsozialindex aufsetzen und die Schulen danach auswählen, also nicht nach regionalem Vorabproporz oder Vorwegabzügen, sondern tatsächlich an den Indikatoren, die dieses Programm vorsieht. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen, die mit dem Programm adressiert werden sollen, und keine anderen. Aus diesem Grunde sind das für uns Richtwerte. Wir gehen in der Tat davon aus, dass wir am Ende bei rund 920 Schulen landen werden, und zwar in zwei Kohorten: die erste mit 400 Schulen, die zum Schuljahr 2024/25 beginnen wird, und die zweite zum nächsten Schuljahr; so werden es auch andere Länder machen.

Was ist unser Zeitplan in den nächsten Wochen und Monaten? Wir stimmen uns mit dem Bundesbildungsministerium sowie mit allen anderen 15 Ländern zum Schulauswahlverfahren in Nordrhein-Westfalen ab; da werden wir sehr zügig zu einer Verständigung kommen. Das heißt, alle Länder müssen die Kriterien offenlegen, nach denen sie die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler auswählen. Wir haben unseren Schulsozialindex; andere Länder arbeiten mit Hochdruck daran, entsprechende Indizes zu erarbeiten.

Wir informieren und sind im Austausch mit den Bezirksregierungen sowie den staatlichen Schulämtern, also obere und untere Schulaufsicht, was die Schulauswahl angeht. Wir starten jetzt unmittelbar mit dem Schulauswahlverfahren in Abstimmung mit den Schulaufsichten, weil die Schule vor Ort natürlich noch näher kennen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, Schulen für die erste und zweite Kohorte auszuwählen. Es geht also nicht um einen Bewerbungsprozess, sondern es geht um eine Auswahl von Schulen nach Schulsozialindex. Wir sind mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Schulträgern in Gesprächen und werden diese in den nächsten Tagen und Wochen intensivieren.

Ende März wollen wir eine finale Abstimmung mit den Bezirksregierungen zur ersten Kohorte von Schulen machen, die zum Schuljahr 2024/25 mit dem Programm beginnen. Auf dieser Basis werden wir dann mit den Schulen und den Schulträgern die erste Kohorte kommunizieren und in den Austausch treten, um dann im Anfang Mai tatsächlich eine finale Festlegung der teilnehmenden Schulen am Startchancen-Programm für die erste Kohorte ausgewählt zu haben. Wir haben uns mit dem Bund verständigt, dass alle Länder zum 1. Juni 2024 die teilnehmenden Schulen an das Bildungsministerium melden müssen und zum 1. Juni 2025 dann die zweite Kohorte.

Frank Müller (SPD): Ich hatte Folie 6 vermisst, was das Land macht und an Eigenleistungen einbringt. Können Sie vielleicht etwas zum Ausbau der Familiengrundschulzentren sagen oder vielleicht zur Trias „Freiheit, Verantwortung, Vertrauen in unsere Lehrkräfte“? Was kann man im Prinzip neben die Bundesmittel stellen? Ich will voranstellen, dass es sehr historisch ist, was der Bund da tut. Bevor es heißt „die nörgeln wieder rum“, will ich mich ausdrücklich bedanken. Das ist ein Verhandlungsergebnis seitens der Länder, das sich sicher sehen lässt. Dafür herzlichen Dank.

Gleichwohl ist es ein bisschen unangenehm, wenn man dann hört, dass man im Prinzip vorstellt, wie man das Geld Dritter verteilt, aber nicht über eine Eigenleistung spricht. Da gibt es schon große Fragen, insbesondere mit Blick auf die Chancenbudgets: ein Drittel Eigenbudget für Schulen, zwei Drittel für landesweite Dienstleistungen. Ich hatte bislang das Gefühl, dass wir seit Jahrzehnten landesweite Dienstleistungen anbieten, weil Schule und Bildung ja Landesangelegenheit sind, aber offensichtlich lerne ich noch etwas Neues dazu. Vielleicht können Sie noch ein wenig konkretisieren, was damit gemeint ist.

Zumindest meiner Kenntnis nach gibt es im Schulministerium durchaus keine kleine Summe von globalen Minderausgaben, die in jedem Haushaltsjahr anfallen. Ich verstehe nicht, warum man von den Bundesmitteln, die eigentlich den Schulen zugutekommen sollen, noch etwas abzweigt, auch wenn das durchaus kein riesiger Rahmen ist, aber das ist auch kein geringer Rahmen. Das sind knapp 40 Millionen Euro, die sozusagen nicht unmittelbar bei den Schulen landen, obwohl es im System Geld gibt, das als globale Minderausgabe nicht verausgabt wird. Diese Frage müssen Sie uns schon noch sehr plausibel beantworten. Das ist sehr schade, weil Sie im Prinzip eine historische Chance an dieser Stelle verpassen.

Auch bei der ersten Säule entstehen natürlich Fragen, ob das der Einstieg in Schulbaurichtlinien des Landes ist, was wir sehr begrüßen würden, also die Frage: Wie

sollen Schulen eigentlich künftig ausgestaltet sein? Was brauchen wir eigentlich an Schulen, damit wir eben keine Situation mehr haben, dass Schulen in Mettmann anders aussehen als in Essen oder in Köln anders aussehen als in Bielefeld? Das wäre natürlich auch spannend, denn das wäre auch eine Chance, da noch mal einzusteigen.

Sie haben am Anfang viel Technik erklärt; die interessanten Dinge kamen zum Schluss, kurz vor Ende der Sitzung. Wir werden uns damit heute aber sicherlich auch nicht zum letzten Mal beschäftigt haben. Im Moment bleibt bei uns mindestens – dazu können Sie ja vielleicht noch mal ausführen; die Chance haben Sie jetzt in den letzten Minuten – die bittere Erkenntnis, dass wir im Moment nur darüber reden, wie das Bundesgeld verteilt wird, und nicht darüber, was das Land eigentlich selber tun möchte, um dieses historische Projekt mit eigenen Mitteln zu begleiten. Stattdessen möchte es das Geld für sogenannte Dienstleistungen ausgeben.

Jonathan Grunwald (CDU): Zunächst möchte ich Herrn Staatssekretär Mauer und auch Herrn Wehrhöfer für die ausführliche Präsentation und die Darstellung hier im Detail danken und das Ganze natürlich auch mit der Gratulation zu diesem sehr guten Verhandlungserfolg verbinden. Die CDU-Fraktion ist sehr glücklich über den eingeschlagenen Weg, denn Ungleiches muss auch ungleich behandelt werden. Sicherlich ist der Verhandlungserfolg auch ein Stück weit darauf zurückzuführen, dass wir in Nordrhein-Westfalen in der letzten Legislatur mit den Talentschulen oder der Ausarbeitung des Schulsozialindexes schon gute Vorarbeiten geleistet haben.

Ich habe eine Frage, die in der Präsentation, soweit ich es mitbekommen, nicht angesprochen wurde. In der Vergangenheit wurde unter anderem auch von anderen Bundesländern immer wieder darauf hingewiesen, dass es durchaus eine Verknüpfung zwischen dem Startchancen-Programm und dem Digitalpakt 2 geben sollte. Ist dem so? Können wir uns dann relativ zeitnah auch über den Digitalpakt 2 freuen? Vielleicht können Sie dazu noch ausführen.

Vorsitzender Florian Braun: Jetzt habe ich noch eine weitere Wortmeldung von Frau Stich. Ich will nicht zu aufdringlich sein, aber mit Blick auf die Uhr und wenn wir noch Antworten bekommen wollen, vielleicht in aller Kürze.

Kirsten Stich (SPD): Ich stell die Frage ganz kurz und konkret. Berufskollegs und Förderschulen haben keinen Sozialindex. Nach welchen Kriterien werden sie gesucht? Sie haben in den Folien dargestellt, dass der Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung involviert ist, aber nicht die Berufsfachschule Typ 1 und 2. Ist das gar nicht vorgesehen, oder unter welchen Bedingungen und Kriterien ist das vorgesehen?

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Ich freue mich, dass wir auch weiterhin hier über das Programm und die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen im Austausch bleiben. Ich bitte zu entschuldigen, wenn die Ausführungen als technisch übergekommen sind. Das Ganze diente der Information dieses Ausschusses. Wir waren der Auffassung, dass wir Ihnen noch einmal die ganze Dimension des Programms auch für Nordrhein-Westfalen darstellen sollten.

Um ein Missverständnis auszuräumen, was Herr Wehrhöfer „ein Drittel und zwei Drittel“ genannt hat: Selbstverständlich werden den Schulen sämtliche Gelder zugutekommen. Es geht allerdings in der Tat darum, dass das Schulministerium beim Chancenbudget den Anspruch auf eine zentrale Steuerung der Inhalte hat, was an Startchancen-Schulen ankommt, um eine gewisse Gleichgerichtetheit umzusetzen. Das eine Drittel ist tatsächlich Geld, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird.

Wir haben in den Verhandlungen viel darüber gesprochen, auch unterstützt durch die Wissenschaft, dass ein Sack Geld, den man der einzelnen Schule vor die Tür stellt, keinen Bildungserfolg garantiert. Aus dem Grunde haben Bund und Länder sehr übereinstimmend auch unter Zuhilfenahme der Erkenntnisse aus der Wissenschaft gesagt: das Ganze muss begleitet und auch von der Bildungsforschung unterstützt werden. Aus diesem Grunde wird es in Nordrhein-Westfalen wie in allen anderen Ländern – das ist Teil der Vereinbarung – zu zwei Dritteln die zentrale Steuerung durch das Ministerium geben, und ein Drittel wird den Schulen aufgrund der individuellen Bedarfe zur Verfügung gestellt.

Die Schulbaurichtlinie ist 2010 auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände abgeschafft worden und aus Respekt gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden von uns auch nicht wieder eingeführt worden. Am Ende haben sich Bund und Länder – das können Sie in den Vereinbarungen nachlesen – auf eine 50-50-Finanzierung verständigt, das heißt: Die Länder werden ihren Beitrag in Höhe von 50 % zu dem Programm beisteuern. Wir sind jeweils mit dem Bund in Gesprächen, wie wir diese 50 % Finanzierung aufgrund der Besonderheiten jedes der 16 Länder in Deutschland darstellen werden.

Die Familiengrundschulzentren sind sicherlich ein Aspekt, den wir aufgrund der Vielzahl, die wir bereits im Lande haben, unter dem Stichwort „Öffnung von Schule in den Sozialraum“ mit in den Blick nehmen werden. Wir sind hier auch mit den Partnern, mit denen wir die Familiengrundschulzentren gemeinsam entwickelt haben, im Gespräch. Das ist ein ganz treffendes Beispiel dafür, dass wir die Mittel auch bedarfsgerecht an den Schulen ausgeben werden. Wenn der Wunsch besteht, an einzelnen Standorten Familiengrundschulzentren als Scharnier zwischen Kinder- und Jugendhilfe, den Sozialraum und Schule zu installieren, ist das sicherlich eine Möglichkeit, die Mittel einzusetzen.

Zum Abgeordneten Grunwald. Richtig ist: Bevor wir uns mit dem Bund verständigt haben, dieses Ergebnis zum Startchancen-Programm umzusetzen, haben wir uns unmittelbar vor der Kultusministerkonferenz mit dem BMBF auf einen Fahrplan für eine Verwaltungsvereinbarung zu einem Digitalpakt 2.0 verständigt. Die Zielsetzung, die die Bundesbildungsministerin unterstützt hat, ist es, bis zum 16. Mai zu einem Text einer Verwaltungsvereinbarung mit allen Ländern zu kommen; da läuft die Antragstellung für den Digitalpakt 1.0 aus. Wir haben einen sehr ambitionierten Zeitplan hinterlegt, damit wir den 16. Mai erreichen.

Wir sind sehr irritiert, am Freitagabend vom Bundesbildungsministerium die Absage für die erste intensive Klausursitzung, die Anfang der Woche stattfinden sollte, erhalten zu haben. Das irritiert uns, weil dieser Zeitplan für den Digitalpakt ohnehin schon sehr ambitioniert ist. Wir befürchten, dass damit diese Zusage ein Stück weit ins Rutschen

gerät. Das hat einen Geschmack, weil zumindest einige Länder durchaus eine Verknüpfung zwischen Startchancen und Digitalpakt haben. Das hat bei einigen Ländern mehr als bei uns doch für erhebliches Naserümpfen gesorgt und ist geeignet, den Unterzeichnungs- und Ratifizierungsprozess für das Startchancen-Programm zu verzögern.

Frau Abgeordnete Stich, zu Berufskollegs und Förderschulen. Auch hier werden wir zusammen mit den Schulaufsichten entlang der Grundidee des Schulsozialindex geeignete Kriterien finden, um sie sowohl bei Berufskollegs als auch bei Förderschulen anzulegen. Wir wissen, dass die Komplexität der Auswahl der Förderschulen aufgrund der verschiedenen sonderpädagogischen Förderbedarfe besonders ist. Deshalb wollen wir die Förderschulen gerne in die zweite Kohorte aufnehmen, um hier eine sehr berechenbare, nachvollziehbare, aber auch im Austausch mit den Schulaufsichten gute Wahl zu treffen, welche Förderschulen wir aufnehmen. Bei den Berufskollegs haben wir uns tatsächlich bewusst entschieden, weil unsere Auffassung ist, dass wir den Fokus beim Startchancen-Programm auf die Ausbildungsvorbereitungsklassen Vollzeit, also auf diejenigen, die im Gegensatz zu BFS 1 und 2 noch gar keinen Schulabschluss haben, legen sollen. Hier haben wir um die 230 – wenn ich es weiß – Klassen der Ausbildungsvorbereitung im ganzen Lande. Das ist eine ganze Menge. Hierauf wollen wir uns bei dem Startchancen-Programm fokussieren.

Vorsitzender Florian Braun: Ich weiß, es besteht weiterer Gesprächsbedarf, was auch völlig in Ordnung ist. Den müssen wir dann allerdings in der nächsten Sitzung fortführen, da wir bereits 13 Uhr überschritten haben und der Verkehrsausschuss vor der Tür steht, der mit Gästen zum Gespräch verabredet ist; das wollen wir auch berücksichtigen. Deswegen darf ich diesen Tagesordnungspunkt verschieben.

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

15 Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2324

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

16 Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, „Schneetage“ 17.1. und 18.1.2024
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2331

17 Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2332

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

18 Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2325

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

19 Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 10])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2326

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

20 Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2333

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

(Der Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

21 Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 12])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2330

22 Verschiedenes

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

gez. Florian Braun
Vorsitzender

12 Anlagen

16.04.2024/18.04.2024

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 07.12.2023

Berichts-anfrage: Sachstand Deutschlandticket Schule

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024.

Bund und Länder haben sich auf ein günstigeres Deutschlandticket für Studierende geeinigt. Studierende sollen ein Semesterticket für 29,40 Euro im Monat auf Basis des Deutschlandtickets bekommen. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es nur für diejenigen die Möglichkeit für ein vergünstigtes Deutschlandticket, deren Schulträger sich für die Einführung entschieden hat.

Zum Beispiel Düsseldorf und viele andere umliegenden Städte sowie viele weitere Schulträger haben beschlossen, das Deutschlandticket Schule einzuführen. Trägt der Schulträger das Modell nicht mit, haben die Schüler keine Möglichkeit auf ein vergünstigtes Deutschlandticket. So haben zum Beispiel auch nicht alle Schülerinnen und Schüler an Düsseldorfer Schulen in freier Trägerschaft Zugang zum Deutschlandticket Schule.

Der Bericht möge sich an folgenden Fragen orientieren:

1. Wie viele Schulträger beteiligen sich derzeit an dem Deutschlandticket Schüler für 29 EUR im Monat? (Bitte Auflistung unterschieden nach kommunalen Schulträgern und privaten Trägern)
2. Wie ist die Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern dort?
3. Was sind die Gründe der Schulträger, sich nicht an dem vergünstigten Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler zu beteiligen?

4. Was tut die Landesregierung, damit allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Wohn- und Schulstandort Zugang zum vergünstigten Deutschlandticket haben?
5. Welche Voraussetzungen müssen Schulträger, insbesondere freie Schulträger, erfüllen, um ihren Schülerinnen und Schülern das vergünstigte Deutschlandticket zu ermöglichen?
6. Gibt es Zuschussmöglichkeiten für freie Schulträger?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

21. Februar 2024

Thema: Wie geht es weiter mit dem Schüler/innen-Ticket in NRW?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Wie geht es weiter mit dem Schüler/innen-Ticket in NRW?“.

Der Städtetag NRW hat mit Pressemitteilung vom 9. Februar 2024 eine zeitnahe Stellungnahme des Landes zur Zukunft des Schüler*innen-Tickets in NRW für 29 Euro angemahnt: „Das Land muss jetzt sehr schnell klären, wie es mit dem 'Deutschlandticket Schule' in NRW weitergeht. Das Probejahr für dieses Schüler-Deutschlandticket für 29 Euro läuft zum Schuljahresende im Sommer aus“¹, erklärt Thomas Eiskirch, stellvertretender Vorsitzender des Städtetags NRW und Oberbürgermeister der Stadt Bochum.

Eiskirch warnt in der Pressemitteilung zeitgleich davor, dass sich Fehler nicht wiederholen dürften. Beim Start des Probejahrs und der Einführung des neuen Schüler*innen-Tickets für 29 Euro habe die Landesregierung lange gezögert. Deshalb mussten viele Kommunen – die sich finanziell am Ticket für die Schüler*innen beteiligen – in den Sommerferien mit Dringlichkeitsbeschlüssen entsprechende Mittel bewilligen.

¹ <https://www.staedtetag-nrw.de/presse/pressemeldungen/2024/zukunft-des-deutschlandticket-schule-kinder-und-jugendliche-moeglichst-frueh-fuer-den-oepnv-gewinnen>



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

1. Spricht sich die Landesregierung für die Fortsetzung des Schüler*innen-Tickets für 29 Euro aus?
 - 1.1 Wenn dem so ist: Wie sieht das Finanzierungsmodell des Landes zur Fortsetzung des Schüler*innen-Tickets für 29 Euro aus?
 - 1.2 Wenn dem so ist: Wann ist mit einem entsprechenden Erlass der Landesregierung zur Zukunft des Schüler*innen-Tickets für 29 Euro zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

21. Februar 2024

Thema: Organisation der Schulsozialarbeit in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Organisation und Schulsozialarbeit in NRW“.

Nach der im Juni 2021 eingeführten Vorschrift im Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII §13a wird die Schulsozialarbeit als Pflichtaufgabe der Jugendhilfe verankert. Sie umfasst sozialpädagogische Angebote gemäß diesem Abschnitt, die an Schulen jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit kooperieren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit den Schulen. Die genaue Ausgestaltung und der Umfang der Schulsozialarbeit werden durch Landesrecht festgelegt.

Dabei besteht die Möglichkeit, dass auch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften für die Ausführung der Schulsozialarbeit zuständig sind. In der letzten Legislaturperiode wurden neue Handlungsfelder definiert, und die Finanzierung wurde durch eine Richtlinie mit Landesmitteln über die Kreise und kreisfreien Städte langfristig festgelegt (Vorlage 17/5796). Hierbei wurden drei Finanzierungssäulen beschrieben:

- 1) Kommunale Kinder- und Jugendhilfe
- 2) Landesdienst
- 3) Landesförderung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Durch Säule 3 wurde die Finanzierung der Stellen dauerhaft zu 80 % durch das Land und zu 20 % durch die Kommune festgelegt. Durch diese drei Finanzierungswege haben sich in NRW verschiedene Modelle zur Einstellung von Schulsozialarbeiter*innen an Schulen entwickelt. Einige Kommunen stellen Schulsozialarbeiter*innen direkt bei der Kommune oder dem Jugendamt ein, um Aufgaben und gleichzeitig Fach- und Dienstaufsicht auf kommunaler Ebene zu regeln. Andere Kommunen beauftragen externe Träger der Freien Wohlfahrt, entsprechende Fachkräfte befristet einzustellen.

Eine gemeinsame Stellungnahme der Träger zum Förderprogramm Schulsozialarbeit in Wuppertal unterstreicht die akuten Herausforderungen, mit der die Schulsozialarbeit in der Stadt zu tun hat. Diese Herausforderungen stehen sinnbildlich für NRW: Finanzielle Unsicherheit und unzureichende Mittel sind zentrale Anliegen, da die für diese wichtige Ressource bereitgestellten Mittel weder verlässlich gesichert noch ausreichend sind. Eine Deckelung der Personalkosten und Schwierigkeiten bei der Spitzabrechnung führen zu erheblichen Defiziten.

Besondere Sorgen bereitet den Trägern die befristete Finanzierung gemäß den Richtlinien des Schulministeriums von NRW, die lediglich eine jährliche Bewilligung vorsieht. Diese Unsicherheit hat zur Folge, dass viele Schulsozialarbeiter*innen nur befristete Arbeitsverträge erhalten, was wiederum den bereits bestehenden Fachkräftemangel verstärkt. Die Träger sehen sich mit Schwierigkeiten konfrontiert, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, da befristete Beschäftigte oft lukrativere Angebote an Schulen erhalten. Die finanzielle Belastung führt zu einem bedenklichen Stellenabbau, der im vergangenen Jahr bereits zwei Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit in Wuppertal betraf. Um einen weiteren Abbau zu verhindern, musste die Stadt Wuppertal zusätzliche Mittel bereitstellen.

Die Träger in Wuppertal setzen sich nachdrücklich für eine Finanzierung ein, die mit Landesstellen vergleichbar ist. Dies soll eine angemessene Eingruppierung und unbefristete Beschäftigung ermöglichen. Ihr Appell an die Politik ist klar: Eine nachhaltige, sichere und professionelle Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Die Träger betonen, dass die Schulsozialarbeit nicht länger als Modellprojekt betrachtet werden sollte, sondern eine zentrale Instanz in Schule und Lebensraum von Kindern und Jugendlichen ist. Die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen ist essenziell, um eine professionelle Schulsozialarbeit zu gewährleisten und somit die persönliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu unterstützen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wann ist mit den Rahmenbedingungen zu rechnen, die im Fachkreis für Schulsozialarbeit in NRW ausgearbeitet werden sollen?
- Welche Qualitätsstandards definiert die Landesregierung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit (aufgeschlüsselt nach Schulformen)?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die befristete Finanzierung von Schulsozialarbeit zu überdenken und eine dauerhafte Plansicherheit für alle Träger zu schaffen?
- Inwiefern plant die Landesregierung die Deckelung der Personalkosten pro Vollzeitstelle und der Sachkosten zu überprüfen und an die Realität (z.B. Tarifentlohnung) anzupassen?
- Wie möchte die Landesregierung dem Fachkräftemangel entgegenwirken, wenn Schulsozialarbeit weiterhin als Modellprojekt mit befristeter Beschäftigung gefördert wird?
- Wie möchte die Landesregierung eine landesweite, trägerübergreifende Steuerung und Vernetzung der Schulsozialarbeiter*innen sicherstellen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 05.02.2024

Berichts-anfrage: Startchancen-Programm: Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024. Dieser kann gerne unter dem bereits angekündigten TOP auf Wunsch der Landesregierung behandelt werden.

Das Startchancen-Programm ist ein großer Gewinn für die Schülerinnen und Schüler bundesweit. Ich bin sehr froh und dankbar, dass es Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger gelungen ist, das Programm mit den Ländern so erfolgreich zu verhandeln. Insbesondere die Abkehr vom Königsteiner Schlüssel als Verteilmechanismus stellt einen immensen Durchbruch für eine neue Bildungspolitik in Deutschland dar. Ebenso ist die Säule des Chancenbudgets ein wichtiges Anliegen liberaler Bildungspolitik, welches in dem Programm realisiert wurde.

In Nordrhein-Westfalen haben in der vergangenen Legislaturperiode nicht nur mit den Talentschulen das Vorbild für das Startchancen-Programm begründet, sondern mit der Einführung des schulscharfen Sozialindex bereits wichtige Grundlagenarbeit erledigt und damit das Fundament geschaffen, auf dem jetzt das Startchancenprogramm in NRW zügig starten kann.

Nach dem Abschluss der Verhandlungen steht jetzt die Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, operative Vorbereitungen für die Umsetzung zu leisten. Ich bitte die Landesregierung zu meinen Fragen im Schulausschuss zu berichten.

1. Ministerin Feller hat bereits vor einiger Zeit die Anpassungen des Sozialindex im Schulausschuss vorgestellt. Sind diese nun so final oder wird es noch Anpassungen zur Anwendung in Bezug auf das Startchancen-Programm geben?
2. Welche weiteren Kriterien spielen bei der Auswahl der Schulen eine Rolle? Was genau sind die Kriterien für die Schulauswahl?
3. Wie werden die Schulträger in den Auswahlprozess und die operative Umsetzung des Programms eingebunden?

4. Wie wird die Schulaufsicht in den Auswahlprozess und die operative Umsetzung des Programms eingebunden?
5. Gibt es eine Ausschreibung/ein Bewerbungsverfahren und falls ja, wie sieht dieses aus?
6. Wann werden die teilnehmenden Schulen bekannt gegeben?
7. 60 Prozent der Förderung sind für Schulen der Primarstufe vorgesehen. Wird sich dieser Anteil auch schon beim Start der ersten 400 Schulen mit dem Förderbeginn ab dem Schuljahr 2024/25 wiederfinden? Oder gibt es eine Schulform oder ein anderes Kriterium, welche Schulen zuerst an den Start gehen sollen?
8. Mit den Talentschulen verfügt NRW über den Vorreiter des Startchancen-Programms. Innerhalb des Programms besteht die Möglichkeit für die Länder, bestehende Programme auf den Eigenanteil des Programms anzurechnen. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen wäre es, möglichst viele zusätzliche Ressourcen an die Schulen zu bringen. Jeder Euro mehr hilft hier in Nordrhein-Westfalen. Plant die Landesregierung die Anrechnung der Talentschulen und falls ja, in welchem Umfang?
9. Wie viele zusätzliche Mittel stellt die Landesregierung in NRW zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

21. Februar 2024

Thema: Start des Startchancen-Programms in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Start des Startchancen-Programms in NRW“. Dieser kann gerne unter dem bereits angekündigten TOP auf Wunsch der Landesregierung behandelt werden.

Am 2. Februar 2024 haben Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger und Christine Streichert-Clivot, Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes sowie Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz (KMK), den gemeinsamen KMK-Beschluss zum Startchancen-Programm vorgestellt, welches ab dem Schuljahr 2024/25 starten soll. Mit dem Startchancen-Programm werden 20 Milliarden Euro in zehn Jahren für etwa 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen eingesetzt. NRW stehen somit als größtes Bundesland 2,3 Milliarden Euro für Schulen in herausfordernden Lagen zur Verfügung. Das ist das größte und langfristigste Bildungsprogramm von Bund und Ländern in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In der Schulausschusssitzung am 6. Dezember 2023 wurde seitens des Ministeriums für Schule und Bildung zugesichert, spätestens bis Ende Januar die Schulauswahl zu definieren.¹

¹ <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-431.pdf> (Seite 23)



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Ausgestaltung des Startchancen-Programms für NRW bzw. welche weiteren Schritte wurden seit der letzten KMK am 7./8. Dezember 2023 unternommen?
- Wann werden die Schulen in NRW, die vom Startchancen-Programm profitieren können, bekannt gegeben?
- Welche Lösung wurde in Bezug auf Förder- und Berufsschulen gefunden, die nicht dem Sozialindex unterliegen?
- Welche Rollen werden die Bezirksregierungen bei der Auswahl der Schulen als auch bei der Umsetzung des Startchancen-Programms haben?
- Welche weiteren Maßstäbe neben dem Sozialindex sind seitens der Landesregierung für die Auswahl der Schulen entscheidend?
- Welche Schritte werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung unternommen, um bei der Auswahl der Schulen im Rahmen des Startchancen-Programms für Transparenz und Gerechtigkeit zu sorgen?
- Werden alle Talentschulen zu Startchancen-Schulen?
- Falls nein, stellt sich besonders in Bezug auf den Zuschlag in Höhe von 20 Prozent die Frage, was mit den Talentschulen passiert, die nicht zu Startchancen-Schulen umgewandelt werden sollen?
- Wie wird sich das Startchancen-Programm auf Schulen auswirken, die bereits aufgrund ihrer Sozialindexstufe zusätzliche Ressourcen erhalten?
- NRW wird über eine Laufzeit von zehn Jahren insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund erhalten. Die Länder sollen zusätzlich eigene Landesmittel bereitstellen: In welchem Umfang plant die Landesregierung das Startchancen-Programm mit eigenen Landesmitteln zu finanzieren?
- Wie hoch sind jeweils die finanziellen Mittel für die drei Säulen des Startchancen-Programms in NRW?
- Wie sieht die Refinanzierung des Startchancen-Programms durch den Landeshaushalt aus? Sind zur Finanzierung Kürzungen an anderen Stellen geplant?
- Wird die Landesregierung ebenfalls zusätzliche Ressourcen für NRW bereitstellen? Falls ja, wie sehen diese aus?
- Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die den ausgewählten Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalstellen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams auch tatsächlich besetzt werden?



- Wie erfolgt die Evaluation der Wirksamkeit des Startchancen-Programms bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass dies kontinuierlich verbessert wird?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 05.02.2024

Berichts-anfrage: Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Schulministerin Dorothee Feller begrüßt in der Pressemitteilung ihres Ministeriums zum Startchancen-Programm, dass der Bund zugesagt habe, die Verhandlungen zu einem Digitalpakt 2.0 mit den Ländern bis Mitte Mai 2024 abschließen zu wollen.

In dem Zusammenhang möchte ich von der Landesregierung erfragen:

1. Mit welchen Erwartungen geht die Landesregierung in die Verhandlungen?
2. Was sind die Forderungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung an den Bund zur Umsetzung eines Digitalpakts 2.0?
3. In welchem Umfang sollen Ihrer Ansicht nach die Länder einen Beitrag zum Digitalpakt 2.0 leisten?
4. Wie groß sollte der Anteil der Schulträger sein?
5. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schulen in NRW plant die Landesregierung unabhängig von den Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 14.02.2024

Berichts-anfrage: Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, "Schneetage" 17.1. und 18.1.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Im November 2022 ist die aktuelle Distanzunterrichtsverordnung in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass der Unterricht auch dann im größtmöglichen Umfang erteilt werden soll, „wenn der Präsenzunterricht zeitweilig aufgrund [...] einer unmittelbar bevorstehenden oder bestehenden Extremwetterlage lokal, regional oder landesweit nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann“.

Für den 17.1. und 18.1.2024 gab es in Nordrhein-Westfalen gebietsweise Warnungen vor Extremwetterereignissen in Form von Glatteis und intensivem Schneefall. Infolgedessen blieben Schulen in den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg geschlossen. In der Öffentlichkeit und unter den Eltern war zu vernehmen, dass unterschiedliche Regelungen galten und insgesamt Unklarheit darüber herrschte, wer entscheide, ob die Kinder zur Schule gehen müssen, Lernen auf Distanz stattfindet oder der Unterricht komplett ausfällt.

Für den 17.1. und 18.1.2024 gab es in Nordrhein-Westfalen gebietsweise Warnungen vor Extremwetterereignissen in Form von Glatteis und intensivem Schneefall. Infolgedessen blieben Schulen in den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg geschlossen. In der Öffentlichkeit und unter den Eltern war zu vernehmen, dass unterschiedliche Regelungen galten und insgesamt Unklarheit darüber herrschte, wer entscheide, ob die Kinder zur Schule gehen müssen, Lernen auf Distanz stattfindet oder der Unterricht komplett ausfällt.

Daher möchte ich von der Landesregierung wissen, welche Bilanz sie im Nachgang der Schneetage im Januar 2024 und die Ausgestaltung der Distanzunterrichtsverordnung zieht. Bitte informieren Sie über folgende Fragestellungen:

1. Wie viele Schulen haben Lernen auf Distanz angeboten?
2. An welchen Schulen ist der Unterricht an einem oder beiden Tagen komplett ausgefallen?
3. An welchen Schulen konnten die Eltern selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken oder nicht?
4. Was sieht die aktuelle Rechtslage zur Anwesenheitspflicht von Lehrkräften und weiterem Personal bei Extremwetterlagen vor?
5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit rechtlicher Anpassungen zur Distanzunterrichtsverordnung?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 20.02.2024

Berichts-anfrage: Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemeinsam bitten wir für die Fraktionen von SPD und FDP die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Der WDR berichtete jüngst über die zunehmende Zahl von Kündigungen durch Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen.

Bereits im vergangenen Jahr hatten WDR-Berichte erschreckende Zahlen bei der Entwicklung der Kündigungen aufgezeigt. Im Jahr 2022 sind 800 Lehrkräfte aus dem Beruf ausgestiegen. 286 Kündigungen gingen von verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern aus.

Für das Jahr 2023 ist nun erneut ein deutlicher Anstieg der Kündigungen zu vermelden – 2023 haben 930 verbeamtete und angestellte Lehrkräfte ihren Beruf aufgegeben. Das sind nochmal 16% mehr Lehrkräfte als im vergangenen Jahr.

Die WDR-Recherchen kommen zu dem Schluss, die zunehmende Belastung der Lehrkräfte sei Ursache für die zunehmende Zahl an Kündigungen. Nach unseren Informationen haben bislang weder die Bezirksregierungen noch das Ministerium bei den Lehrkräften nach den Gründen ihres Ausstiegs gefragt oder Angebote gemacht, die zum Erhalt der Arbeitskraft führen könnten.

Laut WDR-Bericht hält Ministerin Feller die Kündigungszahlen für nicht besonders auffällig. Ihre Erklärung: Junge Menschen wechselten heute öfter ihren Job.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele der 930 Lehrkräfte, die ihren Beruf aufgeben, sind verbeamtete Lehrkräfte?

2. Bislang hat die Landesregierung angegeben, nicht nach den Gründen für Kündigungen zu fragen. Plant die Landesregierung angesichts der steigenden Tendenz der Kündigungen in Zukunft eine Befragung der aufgebenden Lehrkräfte?
3. Wie gestaltet sich die Altersstruktur bei den Kündigungen im Jahr 2023?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kündigungen von Lehrkräften vorzubeugen?
5. Inwiefern plant die Landesregierung, aufgrund dieser aber auch anderer Entwicklungen (zum Beispiel Ergebnisse PISA-Studie) das "Maßnahmenkonzept Unterrichtsversorgung" anzupassen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin

Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

21. Februar 2024

Thema: Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften“.

In jüngster Zeit haben wir aus Gesprächen mit Schulleitungen erfahren, dass Lehrkräfte nach der Beantragung auf Teilzeit mit Attest ein Zustellungsbescheid erhalten haben. Dieser Bescheid gibt den Lehrkräften die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Außerdem wird in dem Schreiben angekündigt, dass eine amtsärztliche Untersuchung beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt veranlasst wird. Das Verfahren war bisher nicht üblich und wirft deshalb Fragen auf.

Die plötzlich angekündigte und scheinbar pflichtmäßige, nicht-freiwillige amtsärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt kann jedoch zu erhöhtem Stress, Unsicherheit und zusätzlicher Belastung der betroffenen Lehrkräfte führen. In einem Berufsumfeld, das ohnehin schon mit Herausforderungen und Verantwortung verbunden ist, sind solche unerwarteten Maßnahmen besonders problematisch und erfordern daher eine gründliche Klärung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Gründe haben dazu geführt, dass sich betroffene Lehrkräfte der amtsärztlichen Untersuchung unterziehen müssen?
- In welchen Fällen und nach welchen Kriterien werden Lehrkräfte nach Einreichen eines Teilzeitantrags mit Attest dazu aufgefordert, sich der amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen?
- Welche Schritte werden seitens der Landesregierung unternommen, um die Privatsphäre und die Rechte der betroffenen Lehrkräfte während des Prozesses sicherzustellen?
- Plant die Landesregierung, pflichtmäßige, nicht-freiwillige amtsärztliche Untersuchungen beim Gesundheitsamt nun für alle Teilzeitanträge von Lehrkräften zu standardisieren? (Falls ja, bitte um genaue Erläuterung, da dem Parlament keine neue Richtlinie diesbezüglich vorliegt.)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

01. Februar 2024

Thema: Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?“.

Zu Beginn dieses Jahres haben sich in einem von über 300 Eltern getragenen Brief an Ministerin Dorothee Feller Eltern über den verstärkten Unterrichtsausfall an den Förderschulen beklagt. Mittlerweile sollen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden langfristig und geplant ausfallen. Hinzu kämen Ausfälle wegen kurzfristiger Krankmeldungen, Fortbildungstagen und ähnlicher Vorkommnisse. Als Hauptgrund für diese Ausfälle wird der allseits bekannte Lehrkräftemangel genannt, welcher zu einem Anstieg der Klassengrößen führt und eine angemessene individuelle Förderung der unterschiedlichen Bedarfe von Schüler:innen nahezu unmöglich macht. Nicht zuletzt sind Lehrer:innen dadurch erheblich belastet und häufiger krank. Die steigende Zahl der Schüler:innen, der damit einhergehende Raumangel und der Mangel an Schulbegleitungen verschärfen die Situation an vielen Förderschulen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Trotz bereits geführter Gespräche mit Frau Ministerin Dorothe Feller und mit ihrer Vorgängerin Yvonne Gebauer im Jahr 2020, in denen sie über diese Zustände informiert wurden, haben sich bisher keine wesentlichen Veränderungen oder Bemühungen für eine Entschärfung der aktuellen Lage gezeigt. Der Unterrichtsausfall hat für Kinder an Förderschulen drastische Folgen: Weniger Bildung, weniger soziale Kontakte und damit eine Gefährdung der Möglichkeit zur Teilhabe. Deshalb fordern die Eltern sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Maßnahmen, um die Benachteiligung dieser Schüler:innen zu beenden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls an den Förderschulen zu implementieren (kurzfristig zum Beginn des nächsten Schuljahrs und langfristig die nächsten 10 Jahre)?
- Wie beabsichtigt die Landesregierung angesichts der steigenden Zahlen von Schüler:innen mit Förderbedarf, den Bedarf an Sonderpädagog:innen für die Förderschulen sicherzustellen (bitte nach Förderschwerpunkte differenzieren)?
- Welche Rolle spielen Sachgrundlosstellen bei der Bekämpfung des Lehrkräftemangels?
- Wie geht das Ministerium mit Unterschieden in der Stellenbesetzungsquote zwischen Schulstandorten um?
- Wie geht das Ministerium mit der Planung des Offenen Ganztags in Bezug auf den bereits vorliegenden gebunden Ganztags an den Förderschulen GB um?
- Welche Schritte wurden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung seit den geführten Gesprächen unternommen, um sicherzustellen, dass sich die Folgen des Lehrkräftemangels insbesondere an Förderschulen nicht noch weiter verschlechtern?
- Wie plant die Landesregierung die Eltern der Schüler:innen in den Prozess der Lösungsfindung miteinzubeziehen?



- Welche konkreten Schritte werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung unternommen, um sicherzustellen, dass Schüler:innen an Förderschulen trotz des Lehrkräftemangels eine qualitativ hochwertige Bildung erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

21. Februar 2024

Thema: Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Die Belastungssituation von Lehrkräften in NRW hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies haben nicht zuletzt die COPSOQ I+COPSOQ II-Befragungen deutlich gemacht. Am 7. Juni 2023 befasste sich der Ausschuss für Schule und Bildung mit der Frage, wie die Belastungssituationen von Lehrkräften in NRW spürbar verbessert werden können. Nach § 76 des Landesbeamtengesetzes ist das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) verpflichtet für ihren Geschäftsbereich ein Rahmenkonzept betriebliches Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Im Rahmen der ASB-Sitzung betonten Vertreter des MSB, dass der Entwicklung des Rahmenkonzeptes eine hohe Priorität zukäme, auch wenn es noch nicht abschließend ausformuliert sei.¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

¹ <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-274.pdf> (Seite 42)



- Wann wird das Rahmenkonzept behördliches Gesundheitsmanagement nach § 76 LBG fertiggestellt? (Bitte den aktuellen Sachstand als auch den weiteren Zeitplan zur Umsetzung erläutern.)
- Bildet die laut § 4 Arbeitsschutzgesetz vorrangige Verhältnisprävention die Basis bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes?
- Wann können die Schulen mit den durch die Bezirksregierungen heruntergebrochenen eigenen Handlungskonzepten rechnen?
- Im Jahr 2016 wurde in NRW erstmalig der Krankenstand von Lehrkräften im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements elektronisch erhoben²: Plant die Landesregierung eine erneute Erhebung des Krankenstandes von Lehrkräften? (Falls nein, bitte begründen, wieso eine Erhebung nicht angestrebt wird.)
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung von an Schulen tätigem Personal weiter zu verbessern?
- Hat das MSB eine personelle Aufstockung – u. a. der Dezernate 47.3 – der Bezirksregierungen als erforderliche Maßnahme zur Umsetzung des BGMs in die Haushaltsplanungen eingebracht? (Falls nein, bitte erläutern; ggf. weitere Planung erläutern.)
- Denkt die Landesregierung daran, das Instrument der Sozialen Ansprechpartner:innen (SAP) für Lehrkräfte an Schulen auszuweiten und sie nicht nur für die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold vorzuhalten, sondern auch auf die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Münster auszuweiten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-loehrmann-die-erhebung-des-krankenstands-sorgt-fuer-transparenz>

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 22.02.2024

Berichts-anfrage: Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Vor kurzer Zeit wurden zwei Lehrerinnen wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen zu Geldstrafen verurteilt. In dem Prozess ging es um eine an Diabetes erkrankte Schülerin, die wegen Insulinmangels bei einer Klassenfahrt nach London an einem Herzinfarkt gestorben war. Zu dem Zeitpunkt war die Schülerin bereits seit sechs Jahren Typ 1-Diabetikerin und musste regelmäßig Insulin spritzen.

Dennoch waren die Lehrerinnen offenbar nicht über die Erkrankung informiert. Sie hatten im Prozess zugegeben, den gesundheitlichen Zustand der Schülerinnen und Schüler nicht schriftlich abgefragt zu haben. Eine mündliche Abfrage soll erfolgt sein. Die Eltern haben die Lehrerinnen vor der Klassenfahrt nicht über die Erkrankung informiert.

In den Reaktionen auf das Urteil war eine große Verunsicherung bei Lehrkräften zu vernehmen. Ich bitte die Landesregierung, in ihrem Bericht unter anderem auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für zukünftige Klassenfahrten und Ausflüge?
- Wie sollen medizinische oder andere wichtige individuelle schülerbezogene Informationen aus der Schulakte künftig besser für Klassenfahrten und Ausflüge berücksichtigt werden?
- Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit gesetzlicher Nachsteuerung, etwa um Lehrkräfte besser abzusichern und Schülerinnen und Schüler besser zu schützen?

- Befürchtet die Landesregierung, dass die Anzahl der Klassenfahrten aus Sorge vor ähnlich gelagerten Notfällen abnehmen wird, weil Lehrkräfte sich nicht mehr dazu bereit erklären?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech